

Abonnements-Bedingungen:
Abonnements-Preis pränumerando:
Wierteljährlich 3,30 M., monatlich 1,10 M.,
wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Mittwoch, den 29. November 1899.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

Die Heimarbeit.

Insbefondere die durch Zwischenmeister vermittelte Heimarbeit in der Konfektion ist seit 1887 zum Repertoirestück des deutschen Reichstags geworden. Damals wurde durch eine von Reichs wegen veranstaltete Enquete die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf die unglaublich elenden Zustände innerhalb der Näherei gelenkt.

so bleibt dem Meister ein Reingewinn von 1955,71 M. bzw. 1745,71 M. für 5 Monate.

Hieraus ergibt sich, daß trotz aller gemachten Einschränkungen der Unternehmerrgewinn des Meisters ein recht hoher ist. Angesichts unserer peinlich genauen Abrechnung aller Spesen, Zinsen, eines Arbeitslohnes von 315 M. für den Meister etc., verdient diese Thatsache um so mehr Berücksichtigung, als es sich hier keineswegs um Qualitäts- oder Luxusarbeit, sondern ausschließlich um Herstellung von Stapelware handelt.

Die Luft-, Licht- und Flächenverhältnisse der Werkstätte sind nicht ungünstig. Sie hat vier große Fenster, einen Flächeninhalt von etwa 40,5 Quadratmeter, eine Höhe von etwa 3,20 Meter, somit einen Luftinhalt von 129,6 Kubikmeter. Der Zwischenmeister wird von seinen Leuten, die teilweise in ihrem eigenen Heim aufgesucht wurden, übereinstimmend als ein humaner Mann geschildert.

Alles in allem also ein Betrieb, der in seiner Art musterhaft zu nennen ist. Und dennoch: bei einer Brutto-Einnahme von 6060,04 M. ein Bruttogewinn von 3642,87 M. = 60,1 Proz. und ein reiner Unternehmergewinn von 1955,71 M. = 32 Proz. in den fünf ungünstigsten Monaten des Jahres.

Jedes weitere Wort erübrigt sich, und unwillkürlich drängt sich nur die Frage auf, wie es da ausschauen mag und welche Profite auf Kosten einer hart arbeitenden, unterdrückten und ausgebeuteten Arbeiterklasse da eingestrichen werden mögen, wo Einblick und Anskunft nicht so bereitwillig gewährt wurden, wie in unserm Falle?

Die denken die Herren im Reichstag, die so rasch damit bei der Hand waren, die Verewigung des Zwischenmeister-systems zu befürworten, über diese Thatsache? Ist da nicht als einfachster Ausweg anzusehen, daß das Mitgeben von Arbeit an Werkstätten-Arbeiterinnen überhaupt verboten wird? h.

Schutz der Arbeit.

Die socialdemokratische Reichstags-Fraktion hat folgenden Antrag eingebracht:

Der Reichstag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Genehmigung zu erteilen:

Entwurf eines Gesetzes

betreffend die Errichtung eines Reichs-Arbeitsamts, von Arbeitsämtern, Arbeitskammern und Einigungsämtern.

Artikel I.

Reichs-Arbeitsamt.

§ 1.

Es wird ein Reichs-Arbeitsamt errichtet, dessen Organisation durch Gesetz bestimmt wird. Leiter des Reichs-Arbeitsamts ist der Reichs-Arbeitsrat; es hat seinen Sitz in Berlin.

§ 2.

Zu den Aufgaben des Reichs-Arbeitsamts gehören:
Erlaß von Vorschriften zum Schutze für Gesundheit und Leben der in gewerblichen Betrieben aller Art, einschließlich der Heimarbeit, des Handels und Verkehrs, der Land- und Forstwirtschaft, der Fischerei und Schifffahrt sowie des Bergbaus gegen Entgelt beschäftigten Personen.

Erlaß von Vorschriften und Anweisungen über die dienstlichen Verhältnisse der Arbeitsämter (Art. II § 4), die Kontrolle über deren Thätigkeit und die Entscheidung über Beschwerden gegen deren Anordnungen und Beschlüsse.

Anordnung und Oberleitung von Erhebungen über die Lohn-, Arbeits- und Lebensverhältnisse der in Absatz 2 dieses Paragraphen erwähnten Personen.

Herausgabe und Veröffentlichung von Berichten über die stattgehabten Erhebungen; Zusammenstellung der Jahresberichte der Arbeitsämter über ihre Thätigkeit, die dem Bundesrat und Reichstag vorzulegen sind. Herausgabe von Veröffentlichungen über die Bewegung des Arbeitsmarktes (Streiks und Arbeiterausperrungen), der Arbeitslöhne, Arbeitsvermittlung und ähnlicher sozialer Einrichtungen.

§ 3.

Jährlich einmal beruft das Reichsarbeitsamt Vertreter der Arbeitsämter (Artikel II, § 4) und der Arbeitskammern (Artikel III, § 12) und zwar von letzteren mindestens je einen Vertreter der Betriebsleiter und der gegen Entgelt beschäftigten Personen, die jede Klasse der Arbeitskammer aus ihrer Mitte wählt, zu einer Tagung, in der die zu lösenden Aufgaben beraten werden.

Artikel II.

Arbeitsämter.

§ 1.

Für jeden Bezirk einer höheren Verwaltungsbehörde eines Bundesstaats wird in der Regel ein Arbeitsamt errichtet. Soll der Bezirk, für welchen das Arbeitsamt errichtet wird, über das Gebiet eines Bundesstaats hinaus erstreckt werden, so ist hierzu die Genehmigung der beteiligten Landes-Centralbehörden erforderlich. Wird die Genehmigung erteilt, so sind die den Landes-Centralbehörden zustehenden Befugnisse von den Centralbehörden desjenigen Bundesstaats wahrzunehmen, in welchen das Arbeitsamt seinen Sitz hat. Die Arbeitsämter unterstehen dem Reichs-Arbeitsamt.

Die Insertions-Gebühr

beträgt für die sechsgespaltene Kolonette oder deren Raum 40 Pf., für politische und gewerkschaftliche Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf. „Kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pf. (nur das erste Wort frei). Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.

Korrespondenz: Amt I, Nr. 1506. Telegramm-Adresse: „Socialdemokrat Berlin“

Das Arbeitsamt wird gebildet aus einem Arbeitsrat, als Leiter des Amts, und mindestens zwei Hilfsbeamten.

Den Arbeitsrat ernimmt die Centralbehörde desjenigen Bundesstaats, in dem das Arbeitsamt seinen Sitz hat. Die dem Arbeitsamt zur Seite stehenden Hilfsbeamten werden von der Arbeitskammer (Art. III § 12) auf die Dauer von fünf Jahren in getrennten Wahlhandlungen gewählt, und zwar zur Hälfte von den Vertretern der Betriebsleiter und zur anderen Hälfte von den Vertretern der gegen Entgelt beschäftigten Personen.

Sind mehr als zwei Hilfsbeamte erforderlich, so haben zunächst die Vertreter der gegen Entgelt beschäftigten Personen zur Wahl zu schreiten. Ist im Stammerbezirk mehr als ein Drittel der im § 2 Abs. 2 erwähnten Personen weiblichen Geschlechts, so muß ein weiblicher Hilfsbeamter gewählt werden.

§ 6.

Zu den Aufgaben des Arbeitsamts gehören:
Ausführung der Anordnungen und Anweisungen des Reichs-Arbeitsamts.

Aufsicht über die diesem Gesetz unterstellten Betriebe nach den gesetzlichen Vorschriften und den Anordnungen des Reichs-Arbeitsamts und der Organe der Unfallversicherungs-Genossenschaften. Jeder Betrieb muß jährlich mindestens einer Revision unterzogen werden.

Einrichtung des Arbeitsnachweises in den Grenzen des Arbeitsamts-Bezirks.

Einberufung der Sitzungen der Arbeitskammer und die Leitung derselben durch den Arbeitsrat bzw. dessen Stellvertreter.

Errichtung eines Einigungsamts (Art. IV, § 28).

Veröffentlichung eines Jahresberichts über seine amtliche Thätigkeit. Exemplare dieses Berichts sind dem Reichs-Arbeitsamt, der Landes-Centralbehörde und den Mitgliedern der gesetzgebenden Körperschaften des Bundesstaats, in dem das Arbeitsamt seinen Sitz hat, und den Mitgliedern der Arbeitskammer zu übermitteln.

§ 7.

So weit nach den §§ 105a bis 105i, 115 bis 119b, 120a bis 120c, 134 bis 139a, 154 und 154a der Gewerbe-Ordnung den höheren Verwaltungsbehörden Aufgaben zur Wahrnehmung zugewiesen sind, geht die Wahrnehmung dieser Aufgaben nach Errichtung der Arbeitsämter auf diese über. Soweit nach den Vorschriften der Gewerbe-Ordnung die unteren Verwaltungsbehörden bestimmte Aufgaben zu erfüllen haben, treten diese Behörden in daselbe Verhältnis zu dem Arbeitsamt ihres Bezirks, in dem sie vor Errichtung desselben zu der höheren Verwaltungsbehörde ihres Bezirks gestanden haben.

§ 8.

Die vom Arbeitsamt auszuführenden amtlichen Revisionen müssen die Betriebsleiter zu jeder Zeit, namentlich auch in der Nacht und an Sonn- und Feiertagen gestatten.

Die Betriebsleiter sind verpflichtet, den Beamten und amtlich Beauftragten des Arbeitsamts oder der Polizeibehörde diejenigen Mitteilungen über die Verhältnisse der von ihnen beschäftigten Personen zu machen, welche vom Reichs-Anzler oder Bundesrat oder vom Reichs-Arbeitsamt oder von der Landes-Centralbehörde unter Befestigung der dabei zu beobachtenden Fristen und Formen vorgeschrieben werden.

§ 9.

Das Arbeitsamt hat das Recht, zum Schutze für Leben und Gesundheit der in den ihm unterstellten Betrieben beschäftigten Personen Anordnungen zu erlassen und für die Nichtbefolgung derselben Geldstrafe bis zur Höhe von 300 M. oder Haft bis zu sechs Wochen anzudrohen und festzusetzen.

Auch kann es zur Durchföhrung der von ihm erlassenen Vorschriften Ordnungsgeldstrafen bis zur Höhe von 300 M. oder Haft bis zu sechs Wochen verhängen.

§ 10.

Gegen die Verfügungen eines Beamten oder amtlich Beauftragten des Arbeitsamts scheid dem Betriebsleiter bzw. dessen Stellvertreter binnen zwei Wochen der Beschwerdeweg an das Arbeitsamt offen. Gegen Verfügungen des Arbeitsamts scheid binnen zwei Wochen der Beschwerdeweg an das Reichs-Arbeitsamt offen.

§ 11.

Die Organisation des Arbeitsnachweises durch das Arbeitsamt für den Umfang seines Bezirks hat nach den Beschlüssen der Arbeitskammer zu erfolgen.

Das Nähere über die Leitung und Verwaltung des Arbeitsnachweises und die Anstellung und Entlassung der beschäftigten Personen bestimmt eine von dem Arbeitsamt aufzustellende Geschäftsordnung, welche zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung der Arbeitskammer bedarf.

Die Gehälter und Löhne der im Arbeitsnachweis beschäftigten Personen setzt das Reichs-Arbeitsamt fest. Das letztere hat auch die Centralisation der Arbeitsnachweise durchzuführen.

Der Arbeitsnachweis ist unentgeltlich. Gemeinden, in denen eine Arbeitsnachweisstelle errichtet wird, sind verpflichtet, die dazu nötigen Räumlichkeiten ohne Entschädigung zur Verfügung zu stellen und die Heizung, Beleuchtung und Reinhaltung der Räumlichkeiten auf ihre Kosten zu übernehmen.

Artikel III.

Arbeitskammern.

§ 12.

In jedem Bezirk, in dem ein Arbeitsamt besteht, ist eine Arbeitskammer zu errichten, deren Mitgliederzahl das Reichs-Arbeitsamt bestimmt, und zwar nach Größe des Bezirks und der Zahl der Betriebe; sie darf jedoch nicht unter 50 betragen.

§ 13.

Die Mitglieder der Arbeitskammer werden in getrennten Wahlhandlungen zur Hälfte durch die großjährigen Betriebsleiter bzw. deren Stellvertreter, zur anderen Hälfte durch die großjährigen gegen Entgelt beschäftigten Personen (§ 2 Abs. 2) auf Grund des gleichen, unmittelbaren und geheimen Stimmrechts mit einfacher Mehrheit gewählt. Gleichzeitig sind in Höhe der Hälfte der Mitglieder jeder Klasse Stellvertreter zu wählen. Beide Geschlechter sind gleichberechtigt. Ist die Reihe der Erwerbspersonen erschöpft, so hat das Reichs-Arbeitsamt eine Ergänzungswahl anzuordnen. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Table with 2 columns: Month and Amount.
Januar . . . 614.- M.
Februar . . . 527,74 "
März . . . 619,99 "
April . . . 878,01 "
Mai . . . 1003,13 "
Total: 3642,87 M.

Der Stücklohn für Teilarbeit — die Stücke werden vom Unternehmer zugeschnitten geliefert — setzt sich dabei so zusammen: Zusammennähen der Jacke 5 Pf., Besetzen 3 Pf., Kermel einlegen 2 Pf., Kragen ansetzen und steppen 2 Pf., Knöpfe annähen 2 Pf., Knopflöcher 4 Pf., zusammen 18 Pf. Der Zwischenmeister zahlt demnach für eine Jacke, für die er vom Unternehmer 30 Pf. empfängt, einen Arbeitslohn von 18 Pf. Das bedeutet einen Bruttogewinn von 12 Pf., gleich 67 Proz. vom Stück.

Die Söhne und Töchter des Meisters gehören infolge langjähriger Uebung zu den besten Arbeitern und man geht wohl nicht fehl, wenn man ihren Anteil am Verdienst des Vaters auf 50-60 M. pro Woche schätzt, was für die in Frage stehende Zeit von 21 Wochen einen Betrag von 1050 M. bzw. 1260 M. ergibt. Von den sonach übrig bleibenden 2592,87 M. bzw. 2382,87 M. sind die oben erwähnten regelmäßigen Spesen (ausschließlich des getrennt aufgeführten Arbeitslohnes) in Abzug zu bringen. Die Miete für fünf Monate beträgt 155 M., die Zinsen des in den Maschinen stehenden Anlagekapitals von 2000 M. zu 5 Proz. 54,16 M. Setzen wir nun noch den Wert der Arbeitsleistung des Meisters mit 15 M. pro Woche an, schätzen wir die Auslagen für Heizung, Beleuchtung, Del., Reparaturen mit 50 M. für fünf Monate und die für Kranken- und Invalidenbeiträge auf 3 M. wöchentlich, d. i. 63 M.,

§ 14.
Die Mandatsdauer der Mitglieder der Arbeitskammer bezw. ihrer Stellvertreter währt zwei Jahre; sie beginnt mit dem Kalenderjahre.

§ 15.
Nicht wahlberechtigt und nicht wählbar sind Personen, die nicht großjährig sind oder sich nicht im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befinden oder durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind.

§ 16.
Die Wahl findet an einem Sonntag statt und zwar im Laufe des Monats Oktober desjenigen Jahres, in dem das Mandat der Mitglieder der Arbeitskammer zu Ende geht.

Den Wahltag bestimmt das Reichs-Arbeitsamt, ebenso die Art und Form der Legitimation für die Wähler und die Normen, unter welchen die Wahlhandlung stattzufinden hat.

§ 17.
Die Wahlzeit und die Größe der Wahlbezirke ist so festzusetzen, daß auch die am Wahltag beschäftigten Personen ohne Rücksicht auf Tag- oder Nachtschicht sich an der Wahl beteiligen können.

Die Betriebsleiter haben den von ihnen beschäftigten wahlberechtigten Personen auskömmlich Zeit für die Ausübung des Wahlrechts zu gewähren. Wer Wähler an der Ausübung ihres Wahlrechts hindert, ist für jeden durch ihn Behinderten mit Geldstrafe von 20-100 M. zu bestrafen. Die Strafe setzt das zuständige Arbeitsamt fest.

§ 18.
Für jeden Wahlbezirk hat das zuständige Arbeitsamt Wahlaußschüsse zu bilden, welche aus Wählern der an der Wahl beteiligten Klasse zu entnehmen sind. In den Wahlaußschüssen müssen die Betriebsleiter und die von ihnen gegen Entgelt beschäftigten Personen gleich stark vertreten sein.

§ 19.
Einspruch der Wahlberechtigten gegen die Gültigkeit einer Wahl ist nur binnen zwei Wochen nach der Wahl zulässig. Die Arbeitskammer prüft den erhobenen Einspruch und hat im Falle der Ungültigkeitserklärung einer Wahl sofort diejenige Ersatzperson einzuberufen, auf die die meisten Stimmen fielen. Handelt es sich um Einspruch gegen den ganzen Wahlakt, so hat das Reichs-Arbeitsamt den Einspruch zu prüfen und wenn es den Wahlakt für ungültig erklärt, innerhalb zwei Wochen eine Neuwahl anzuordnen.

§ 20.
Sobald ein Mitglied der Arbeitskammer dauernd den Bezirk derselben verläßt, oder wenn es in eine andere Klasse eintritt als diejenige ist, für die es gewählt wurde, oder, wenn einer der in § 15 dieses Gesetzes angeführten Gründe eintritt, erlischt seine Mitgliedschaft.

§ 21.
Die Sitzungen der Arbeitskammer sind öffentlich. Die Tagesordnung derselben wird öffentlich bekannt gegeben.

Die Arbeitskammer gliedert sich ihre Geschäftsordnung selbst. Den Vorsitz in der Arbeitskammer führt der Arbeitsrat oder dessen Stellvertreter, der dem Arbeitsamt angehört muß; er setzt die Tagesordnung für die Sitzungen fest, soweit nicht die Arbeitskammer darüber beschließt.

§ 22.
Der Vorsitzende ist verpflichtet, die Arbeitskammer mindestens alle drei Monate einmal zu einer Sitzung zusammenzubringen; er muß dieselbe zu einer außerordentlichen Sitzung einberufen, sobald mindestens ein Drittel der Mitglieder der Arbeitskammer mit Angabe des Gegenstandes, über den verhandelt werden soll, darauf anträgt.

Dem Antrag ist innerhalb vierzehn Tagen, nachdem derselbe in die Hände des Vorsitzenden gelangt, stattzugeben.

§ 23.
Die Arbeitskammer faßt ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung; sie ist beschlußfähig, sobald mindestens die Hälfte der Mitglieder jeder Klasse anwesend ist. Mitglieder, die ohne genügende Entschuldigung in der Sitzung fehlen, kann der Vorsitzende mit einer Geldstrafe von 5-20 M. belegen.

Der Vorsitzende und andere Mitglieder des Arbeitsamtes, die den Sitzungen der Arbeitskammer betreiben, haben nur beratende Stimme.

§ 24.
Die Arbeitskammer unterstützt das Arbeitsamt in seiner Tätigkeit, insbesondere bei seinen statistischen Erhebungen. In ihrem Bezirk hat sie das Recht, Untersuchungen anzustellen über Gehälter, Löhne, Arbeitsart und Arbeitsdauer, Lebensmittel- und Mietpreise; über die Wirkung von Verordnungen und Gesetzen, insbesondere von Handelsverträgen, Zöllen, Steuern und Abgaben; ferner Beschwerden und Mißstände im gewerblichen Leben zur Kenntnis des Reichs-Arbeitsamtes, der Landes-Centralbehörden und der gesetzgebenden Körperschaften zu bringen, Anträge an dieselben zu stellen, sowie Gutachten abzugeben.

Auf Ersuchen des Reichs-Landesrats, des Bundesrats, des Reichs-Arbeitsamtes, des Arbeitsamtes oder der Landes-Centralbehörde ihres Bezirks ist die Arbeitskammer verpflichtet, Gutachten über wirtschaftliche und soziale Fragen abzugeben. Sie kann aus ihrer Mitte Ausschüsse bilden, welche aus Vertretern der Betriebsleiter und der von ihnen gegen Entgelt beschäftigten Personen zusammengesetzt sein müssen. Den Vorsitz führt ein Mitglied des Arbeitsamtes.

§ 25.
Für ihre Erhebungen und Untersuchungen hat die Arbeitskammer das Recht, sachgemäße Beantwortung ihrer Fragen von den Betriebsleitern und den von ihnen beschäftigten Personen zu fordern. Bei Verweigerung der Aussage kann sie auf Ordnungsstrafe bis zu 300 M. erkennen.

§ 26.
Die Mitglieder der Arbeitskammer erhalten für die Sitzungen, welchen sie betreiben und für die Zeitverammlung, welche die im Auftrag des Arbeitsamtes oder der Arbeitskammer ausgeführten Beratungen und Arbeiten beanspruchen, Entschädigung und Ersatz der Reisekosten; ebenso für die Teilnahme an den Verhandlungen der vom Reichs-Arbeitsamt einberufenen Tagung (§ 8) und der Einigungsämter (Art. IV § 27). Die Höhe der Entschädigungen, die für alle Mitglieder der Arbeitskammer die gleiche ist, setzt das Reichs-Arbeitsamt fest.

Artikel IV. Einigungsämter

§ 27.
Im Falle von Streitigkeiten, welche zwischen Betriebsleitern oder ihren Stellvertretern und den von diesen beschäftigten Personen über die Bedingungen der Fortsetzung oder Wiederaufnahme des Beschäftigungsverhältnisses entstehen, hat das Arbeitsamt im Verein mit der Arbeitskammer auf Anrufung auch mit einer der streitenden Parteien als Einigungsamt zu wirken, falls nicht das Einigungsamt eines Gewerbegerichts zuständig ist.

§ 28.
Die Arbeitskammer bestimmt im Voraus, und zwar für jede Klasse in besonderer Wahl, eine Anzahl ihrer Mitglieder, aus denen im gegebenen Fall unter dem Vorsitz des Arbeitsrats oder seines Stellvertreters das Einigungsamt gebildet wird.

§ 29.
Der Vorsitzende beruft alsdann im gegebenen Fall aus den von der Arbeitskammer bestimmten Mitgliedern je zwei Vertreter der Betriebsleiter und von ihnen gegen Entgelt beschäftigten Personen, von denen keine an dem Streitfall unmittelbar beteiligt sein darf.

Für die Verhandlungen des Einigungsamtes sind die Bestimmungen des Gewerbegerichts vom 29. Juli 1890 Abschnitt III maßgebend.

Artikel V. Schlichtungsämter

§ 30.
Die Kosten, die aus der Durchführung dieses Gesetzes entstehen, trägt das Reich; sie sind in den Reichsetat einzustellen.

§ 31.
Der dritte, vierte und fünfte Absatz im § 130b und der dritte Absatz im § 155 des Gewerbe-Ordinungs sind aufgehoben.

§ 32.
Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1901 in Kraft.
Urkundlich etc.
Gegeben etc.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 28. November.

Der Reichstag

gönnte sich heute wieder den Luxus einer Socialisten-Debatte. Socialisten-Debatten pflegen immer zu kommen, wenn entweder keine Arbeit zu thun ist, oder eine Arbeit, die man nicht thun will. Jenes war der Fall bei der famosen Zukunftsstaats-Debatte Vachem-Nichter, die bloß eine Coullisse war für ein Intriquenspiel hinter der Scene. Diesmal handelt es sich um eine Arbeit, die man nicht thun will — nämlich eine wirkliche Verbesserung der Gewerbe-Ordnung, wie die Socialdemokratie sie fordert. Und eine wirkliche Verbesserung ist unseren Socialreformatoren von den „Wasch mir den Pelz und mach mich nicht naß“-Schulz ein Greuel, eine Sünde gegen den heiligen Geist des Kapitalismus. Da erwacht denn naturgemäß der ganze Haß gegen den Socialismus. Das rote Gespenst steigt auf, die Geister verwirren sich und die Socialisten-Debatte ist da.

Auch heute war es Freiherr v. Seyl, der den Geistesbeschwörer machte und das rote Gespenst citierte. Von den Engländern sagte Napoleon in der Schlacht von Waterloo, als sie immer und immer sich zu neuem Angriffe auftraffen: „Die Vurschen wissen es nicht, wenn sie geschlagen sind.“ Es ist dies das glänzendste Zeugnis, das der englischen Standhaftigkeit je ausgestellt worden ist. Ein ähnliches Zeugnis müssen wir dem Freiherrn v. Seyl ausstellen. Er merkt es nicht, wenn er geschlagen ist. Gestern war es ihm doch schlecht genug gegangen, allein heute judte ihm wieder das Fell und kühn schritt er zum Angriff. Zwischen ihm und den Engländern ist nur der eine Unterschied: die Engländer haben die Schlacht von Waterloo gewonnen — oder gewinnen helfen; und Freiherr v. Seyl gewinnt keine Schlachten, auch keine Gesichte — er findet im Kampfe mit unserer Partei stets ein Jena — wenn auch nur en miniature, wie das seiner weltlichen Größe entspricht. Heute war es Art. 7a, der ihm den Anlaß gab, sich von dem Hautjuden zu befreien. Dieser Artikel, den die Kommission auf Verreiben des Centrums angenommen hatte, will die Hausindustrie der Krankenversicherung unterwerfen. Graf Posadowsky erklärte sich aus „staatsrechtlichen Gründen“ hiergegen und gab anheim, die Materie in anderer Form vor den Reichstag zu bringen. Das scheint begeistert auf Herrn v. Seyl gewirkt zu haben — oder erklärt seine Begeisterung sich aus irgend einem anderen Grunde? — genug, er schwang plötzlich den Lomahawt des Socialistenführers. Doch nein — das Gleichnis paßt nicht. Nicht töten wollte er uns — so blutdürstig war er nicht, der brave Mann. Nur unseren bereits erfolgten Tod wollte er offiziell, vor versammeltem Reichstag feststellen. In Hannover ist die Socialdemokratie gestorben — sie läßt nur noch als Geist herum. Marx hat sich selbst vernichtet. Lassalle hat sein ehernes Lohngesetz aufgegeben. Kurz, vom Socialismus ist nichts mehr übrig. Wir sind manojet. Dabei widersprach dem triumphierenden Seyl das Witzgeschick, daß er seine Citate durcheinander warf und seine fast bewundernswürdige Unwissenheit in einem haarsträubenden Gallimatias offenbarte. Stinger, der ihm nach Gebühr antwortete, konnte dem unglücklichem Freiherrn mit gutem Recht sagen, daß es aussichtslos sei, den Freiherrn von Seyl zu belehren — auch eine mehrstündige Rede reichte nicht aus, um das bescheidenste Dämmerlicht in diese neblige Stockfinsternis zu bringen.

Bei der englischen Standhaftigkeit und bei der Virtuosität im Geschlagenwerden, welche Herr von Seyl besitzt, sollte es uns nicht erstaunen, wenn ihm morgen wieder das Fell jenen sollte. Nun, wir werden ihm vergnügt zurufen: Heil unserem Seyl! Nur von „freier Liebe“ soll er uns nicht mehr reden. Sonst könnten wir ihm von einem häßlichen Duell erzählen, in dem ein dem Herrn Seyl nicht sehr fernstehender Offizier zum Arippe und die Ehre einer verheirateten Frau totgeschossen wurde — alles zu Ehren der „freien Liebe“.

Nach einer kurzen Debatte über Artikel 7b, der die Beschäftigung von Arbeiterinnen in einigen Punkten regelt und zu dem wir ein vom Genossen Hoch beschriftetes Amendement vorgeschlagen hatten, kamen die auf Handlungsgehilfen, Ladenschluß, Arbeitszeit in Geschäften etc. bezüglichen Paragraphen, die wir in besonderen Anträgen zu erweitern, schärfer zu definieren und zu verbessern gesucht haben. Unsere Anträge wurden vom Genossen Rosenow in einer vortrefflichen Rede — seiner „Jungferrede“ — begründet und mit würdigem Material unterstützt. Indem wir für den Inhalt der Rede und der späteren Replik gegen die gemachten Einwendungen auf den Reichstagsbericht verweisen, wollen wir hier nur zwei Thatsachen erwähnen: Erstens daß Graf Posadowsky sich mit wohlfeilen Wigen über unsere Tätigkeit im Reichstag erging, und zweitens, daß die Herren Antisemiten, die aus ihrer Liebe für den kleinen Mann im allgemeinen und das Handels- und Geschäftspersonal im besonderen so viel Befens machen, sich an der Debatte gar nicht beteiligten. Die schönen Worte in Thaten umzusetzen, das paßt nicht ins Geschäft dieser Geschäftsleute.

Was Herrn v. Posadowsky angeht, so erhielt er von Rosenow die verdiente Abfertigung. Uns Socialisten begeichnete der Herr Graf als „Nichtische Kraftnatur“. Was er sich dabei gedacht haben mag? Weiß er denn nicht, daß Nichtische der äußerste Antipode des Socialismus ist? Doch wie dem sei, lieber eine „Nichtische Kraftnatur“ als ein Socialreformatoren, der nur zwei Melodien kennt: „Ach ich bin so müde, ach ich bin so matt!“, und: „Immer langsam voran!“

Daß unsere Anträge bis auf einen kleinen Teil verworfen wurden, versteht sich bei dieser Reichstagsmajorität von selbst. Morgen Samstag: Das socialdemokratische Vergesetz. Anfang 1 Uhr.

Wasserrauschtränke.

Als der Flottenplan veröffentlicht wurde, bemerkten wir, der ungeheuerliche Plan könne nur einen Zweck haben: einen Konflikt zu provozieren. Je mehr der Flottenrummel fortschreitet, um so schärfer tritt hervor, daß die Regierung oder doch die Schanzmacher der Regierung in der That nicht auf die Annahme, sondern auf die Ablehnung der Marinevorlage spekulieren. Der Flottenplan ist nur ein Mittel, um einen anderen gefügigeren Reichstag zu bekommen. Hinter der Weltpolitik lauert ein

gezüht die Zuchtpolitik. Die ganze Agitation, die jetzt für die Weltmachtpolitik entfaltet wird, die weder Mann noch Weib, weder Greis noch Kind verschont, soll nur dazu dienen, das deutsche Volk in einen Wasserrausch zu verfehen, in dem es dann sinnlos zu allem fähig wäre — auch zum Selbstmord.

Man träumt von einer Wiederholung der Septennationskriege. Wird der Reichstag unter dem Zeichen der Marine aufgelöst, dann wird das Volk, so rechnet man dummpfiffig, sich blindlings dem Wasserwahn ergeben, es wird Vertreter in den Reichstag wählen, die nicht nur für die Marine, sondern auch für alle anderen Absichten der Reaktion zu haben sind. Eine Flottenmehrheit — und das verhasste Reichstagswahlrecht ist beseitigt, und unbefränkt kam die kapitalistische Tyrannie ihre Brutalitäten entfalten. Der Marineplan ist in der Tendenz nur eine Umschreibung des Staatsstreiks.

Indessen die listige Spekulation auf den Wasserrausch setzt ein Volk von Wassertröpfchen voraus. Das deutsche Volk liefert sich seinen Unterdrückern nicht freiwillig aus. Es durchhaut die Absichten und es erkennt in der Gaullergestalt einer mächtigen Westpolitik seinen alten Todfeind in neuer Verhüllung. Und darum würde auch eine Auflösung unter dem Wasser wie unter dem Zuchthauszeichen keinen anderen Erfolg haben als eine grimmige Abrechnung mit dem ganzen herrschenden System. Ein Hauch des Volkes — und die Flotte samt den Zuchthauswärtern, die sie be-mannern, zerfließt in nichts.

Man versuche es also mit der Auflösung! —

Das Erwachen des russischen Bauern.

Es wird aus russischen Genossenschaftskreisen geschrieben: Eine neue, sehr wichtige Erscheinung ereignet sich im revolutionären Kampfe Rußlands, indem die bisher gleichgültige Masse der russischen Bauernschaft sich dem Kampfe für Recht und Freiheit anzuschließen beginnt. Zwar wurden in den sechziger und achtziger Jahren verschiedene Versuche zur Gewinnung der russischen weitverbreiteten Bauernmasse für die revolutionäre Sache gemacht, sie scheiterten aber stets an der mangelhaften Vorbereitung dieser Masse für den Kampf gegen die Regierung. Abgesehen von vereinzelten Anstößen gegen die örtliche Behörde, Aufständen, in welchen der verzweifelte Bauer den elementaren Raub gegen die ihn unmittelbar treffende Unterdrückung ängerte, und welche auf die brutale Weise unterdrückt wurden, abgesehen auch von dem Versuche einiger Abenteurer, das ländliche Volk im Namen des Kaisers gegen die kaiserlichen Gutsbesitzer aufzurufen — abgesehen von diesen einzelnen Erscheinungen, welche aller Organisation bar und von vornherein zum Mißlingen verurteilt waren, hat die ländliche Bevölkerung Rußlands bisher keinen Anteil an dem Freiheitskampf gegen den Despotismus genommen.

Bedenkt man nun die Bedeutung der ländlichen Bevölkerung in einem Lande wie Rußland, so erhellt die Wichtigkeit der neugegründeten „Brüderschaft zur Verteidigung der Volksrechte“ für die russische Revolution im allgemeinen. Vor uns liegt das Statut dieser Organisation, aus welchem zu ersehen ist, daß die socialistischen Ideen auch aufs Land eingedragen sind. Als Ziel stellt sich die „Brüderschaft“ den Kampf gegen die Unfreiheit und Unterdrückung. Ihr Programm fordert: 1. Die Kundmachung der Rechte des Volkes zu ungezügelter Beschäftigung soll verhindert werden; 2. die Bauernschaft soll eine vollkommene und reine Selbstverwaltung erstreben; 3. es soll gegen die beherrschenden Versuche, allmählich eine neue Art Leibeigenschaft einzuführen, gekämpft werden; 4. Gleichheit des Gesetzes für alle Stände; 5. Anteilnahme der Gewählten aus der Bauernschaft und der Arbeiterklasse an der Gesetzgebung; 6. Vergesellschaftung des Grund und Bodens.

Es ist ein Zeichen der Zeit, daß radikale Forderungen aus der Mitte der russischen Bauernschaft hörbar werden. Die acute Hungersnot in den letzten Jahren, die Proletarisierung der Bauern durch die Entschädigung und die Regierung haben bewirkt, daß auch der antisocialistische Bauernschädel revolutioniert und unter den Einfluß rein socialistischer Forderungen gerät. Was längst von machen russischen Socialisten erhofft wurde, nämlich, daß die socialdemokratische Agitation unter den städtischen Arbeitern, welche zum großen Teil aufs Land zurückkehren, sich in das Dorf fortpflanzen wird, beginnt sich nun zu verwirklichen. Den großen Zielen der „Brüderschaft“ gemäß sind ihre Betätigungsbereiche sehr mannigfaltig und umfassen alle Beziehungen der Bauern zu der Behörde und den Gutbesitzern. Sie hat aber ferner auch zu ihrer Aufgabe gestellt, Bildung unter der ländlichen Bevölkerung zu verbreiten. Die Organisation ist auf demokratischen Grundsätzen gegründet und hat alle ihre Geschäfte im Geheimen zu halten. Jedes Mitglied hat beim Eintritt in diese Organisation ein feierliches Versprechen abzugeben, die Geheimnisse der Organisation zu wahren.

Die Organisation ist von den Russischen Socialisten-Revolutionären ins Leben gerufen. Wie bekannt, weichen letztere in manchen Punkten vom Programm der socialdemokratischen Partei Rußlands ab und tragen jetzt den größten Teil ihrer Tätigkeit auf die ländliche Bevölkerung über. Die russischen Socialdemokraten haben, trotz ihrer Differenzen mit den Urhebern dieser Organisation, diese höchst wichtige Erscheinung auf das lebhafteste zu begrüßen.

Deutsches Reich.

Unsere Koalitionsanträge.

Die „Frankfurter Zeitung“ zieht sich jetzt von der allgemeinen Verdrängung unserer Anträge als einer maß- und ziellosen Demonstration auf eine Kritik der verlangten Strafbestimmungen gegen die Verhinderung der Koalitionsfreiheit durch das System der schwarzen Listen zurück. Das Blatt vertritt sich für diese Kritik auf das folgende Citat aus dem „Vorwärts“:

„Wir machen den Unternehmern das Recht der schwarzen Listen nicht streitig, wir verlangen aber auch freie Bahn für die Arbeiter: Darum vor Bezug und Streitposten ausstellen — das sind die Mittel, von denen den ausgiebigsten Gebrauch zu machen, den Arbeitern erlaubt sein muß, wenn nicht das Arbeiterrecht ein leerer Schein sein soll. Selbst, wenn hierin die größte Freiheit herrscht, bleiben die Unternehmer mit ihren geheimen Verfehrungen und sonstigen Mitteln weitaus im Vorteil.“

Somit ist zweifellos: Wer in so rigoroser Weise von seinen Kampfmitteln Gebrauch macht, wie unsere großindustriellen Schanzmacher, der hat das Recht verwehrt, über Terrorismus sich zu entziehen und nach Ausnahmegesetzen gegen die im Wasserstellung ihrer Lage ängstlichen Arbeiter zu wehren.“

Wenn die „Frankfurter Zeitung“ sich in ihrer ersten Besprechung begnügt hätte, Bedenken gegen die neue Strafbestimmung zu äußern, so wäre das ihr gutes Recht gewesen, zumal, wie man sieht, auch aus unseren Reihen gelegentlich derartige Meinungen geäußert sind. Dieser eine Einwurf gegen eine Forderung von lebendiger Bedeutung aber konnte das demokratische Blatt nicht berechnen, die Anträge auf sich mit jeder jüammerlichen Waale abzugeben.

Wir verstehen sehr wohl, wie man für die Einführung weiterer Strafbestimmungen nicht viel übrig haben kann, und gerade wir Socialdemokraten sind keine Freunde einer Kriminalpolitik. Gleichwohl ist der Schuß der Koalitionsfreiheit gegen brutale Gewaltthat, wie wir gestern an der Hand des französischen Antrages gezeigt

Haben, ein Problem, das eine ernsthafte Behandlung verdient und im Auslande ja auch bereits gefunden hat.

Zu große Verlogenheit haben unsere Anträge die katholische „Kölnische Volkszeitung“ gebracht. Sie schreibt:

Die „Kölnische Volkszeitung“ geht ohne Zweifel in der Kritik der Anträge zu weit. Andererseits gehen jedoch auch die Anträge, wie schon betont, in der Forderung schrankenloser Bewegungsfreiheit für alle Arbeiter und Beamte über das zulässige und noch mehr über das erreichbare Maß weit hinaus. Es ist ganz verfehlt, wenn der „Vorwärts“ sich dafür auf den Abgeordneten Dr. Lieber beruft, der Koalitionsfreiheit für alle Reichsangehörigen und für alle Zwecke, also genau dasselbe verlangt habe. Wenn es zu einer näheren Erörterung der Anträge kommt, wird er sehen, daß damit nicht die einfache Niederbrechung aller Schranken und für alle gemeint war. Die zweite Beratung der Gewerbe-Ordnungs-Novelle ist unseres Erachtens aber nicht der Ort, um diese Frage zu entscheiden oder auch nur eingehend zu besprechen. . . . In einer Kommission könnte man alle Anträge zum Koalitionsrecht eigens beraten und eine Verständigung herbeizuführen suchen. Indes wird sich der Reichstag voraussichtlich auch darauf nicht einlassen, weil die sozialdemokratischen Anträge doch zu deutlich verraten, daß die Antragsteller eine bloße Demonstration beabsichtigen, und weil irgend ein positives Ergebnis leider nicht zu erwarten ist.“

Also Herr Lieber hat das nicht „gemeint“, was der unzuverlässige Wortlaut seiner Sätze sonnenklar für jeden normal begabten Menschen feststellt. Was nun Herr Lieber gemeint hat, das verrät die „Kölnische Volkszeitung“ aus ebenso triftigen wie laßigen Gründen nicht; sie weiß nämlich noch nicht, was Herr Lieber — in der jetzigen politischen Lage — damals gemeint haben will. Das Centrum mag sich aber darüber doch nicht täuschen, welchen Eindruck es auf die ihm noch folgenden Arbeiter machen muß, wie ihre Führer ängstlich zurückbeben, wenn es gilt von schönen, großen Worten zu den entsprechenden Taten überzugehen. Selbst die „Deutsche Tageszeitung“ bekundet, daß, was wir beantragen, im Grunde genommen nichts als die Ausgestaltung des Lieber-Bassermannschen Standpunktes sei.

Die bürgerlichen Parteien werden bald einsehen, daß es nicht geht, mit dem letzten Verstehe von der „Demonstration“ über unsere Anträge hinwegzusehen. Sie entlarven die bürgerlichen Feinde der Sozialreform. —

Die Ruhe der Regierung über das Schicksal der Justizhausvorlage empört die parteiamtliche „Konservative Korrespondenz“; Herr Bredfeld, der Handelsminister, habe am 5. Juli im Herrenhaus erklärt, „es könne die Regierung selbstverständlich nur mit Befriedigung erfüllen, wenn ebenso, wie in weiten Kreisen des Landes bereits geschehen ist, auch in diesem hohen Hause das Eintreten der Regierung für den gesetzlichen Schutz des gewerblichen Arbeitsverhältnisses Anerkennung und Billigung finde; er betrachte es als vollkommen selbstverständlich, daß die Regierung an der Auffassung auch bei der weiteren Beratung der Vorlage im Reichstage festhalten werde, die sie bisher vertreten habe.“

Wenn das die Ansicht der Regierung sei, meint die „Kons. Korresp.“, so sei die Haltung der Regierung gegenüber dem unqualifizierbaren Vorgehen des Reichstages ganz unbegreiflich. Man werde es in den erwähnten „weiten Kreisen des Landes“ nicht verstehen, daß die Regierung eine derartige Herausforderung ruhig hinzunehmen willens schiene, anstatt darauf mit einer Auflösung des Reichstages zu antworten.

Der übermüdete Hohe der „Kons. Korresp.“ gegen das Ministerium erklärt sich aus dem Verhalten dieser Regierung gegenüber dem Jumentum aus Anlaß der Ablehnung der Handelsvorlage. Damals lag die Sache insofern noch schlummernd, als der Kaiser kurz vor der entscheidenden Niederstimmung sein Wort für die Annahme des Entwurfs verpfändet hatte. Da trotzdem die Regierung — nach vielen Drohungen — nichts that, so kann sich das konservative Organ jetzt schon den bisshigen Einfall erlauben, die Regierung auf die natürliche Konsequenz ihrer neuerlichen Niederlage aufmerksam zu machen.

Selbstverständlich muß die Zustimmung, wegen der Justizhausvorlage dem Reichstage anzulassen, der Regierung einen noch größeren Schreck einjagen, als die beispiellose parlamentarische Niederlage selbst. Die Ursache kann ja gar nicht auffallen, weil sie wohl weiß, daß eines Partei kein größerer Gefallen erweisen werden würde als mit einer Auflösung unter der Justizhausparole: der Sozialdemokratie. —

Die Patrioten der That in dem Reich belangen sich immer noch auf die Zahl von einem Mann aus dem Volke. Die Westinghousen wollen an der Spitze stehen, nicht aber gar für sie etwas zahlen. Also vermag die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ über seinen zweiten Flottensteuerbeitrag zu quittieren. Das ist die reelle Marinekammerlei in ziffernmäßiger Feststellung.

Sehr schön erklärt der „Land. Anzeiger“, man solle erst den Marineplan aus Reicheloffen, will sagen aus den Mitteln der Armen bewilligen, und dann aus Privatgeldern ein Admiralschiff stiften. Das erumet an das Spiel, mit dem sich die Kinder belustigen, wo Hans dem Fritz einen Thaler zu scheitern verspricht, wenn Fritz ihm zuvor eine Million Thaler gegeben. —

Justizhausvorlage von Volkzei wegen. Mit dem Erkenntnis des Kammergerichts über die politische Strafbarkeit des Streikpostens sind „Post“ und „Berliner Neueste Nachrichten“, d. h. Krupp und Stamm sehr zufrieden. Beide Blätter äußern in gleicher Logik: da die Justizhausvorlage nicht Gesetz geworden und mithin das Streikpostensuchen nicht rechtlich zu einer Mißthat delinquent worden ist, sei es eben Verstoß der Gerichte, auf dem Wege der Auslegung die Ungeheuerlichkeit des Gesetzes zu rühm und frommen des Unternehmertums zu ermöglichen, wenn auch — so wird heuchlerisch hinzugesetzt — eine solche Deutung gesetzlicher Bestimmungen „an sich“ kein wünschenswerter Zustand sei.

Ob wohl dieser oder jener Richter solche Zimmungen der Schatzmacher als beleidigend für die Justiz ansieht? —

Unter den deutschen Offizieren, die sich auf der Fahrt nach dem sibirischen Kriegsschauplatz befinden, wird auch Herr — Gräfe witz genannt. Ist das derselbe Gräfe witz, der seiner Zeit in Karlsruhe so schneidig die Ehre seines von plebejischer Seite angerempelten Stuhls wahrte, dann werde den armen — Voeren, die im engen Lagerleben mit dem Herrn zusammenkaufen müssen. Sonst werden noch bekannt als Aspirant ein Herr v. Rothkirch, Oberst v. Braun und Lieutenant v. Runge, von französischer Seite Oberst de Villebois Mareuil und Lieutenant Graf v. Segonzac. — Offenlich lernen die Herren in Sibirien recht nützlich und mischen sich nicht in die Führung ein. Völlig andere Lämpchen nur dann mit Erfolg, wenn sie auch Völligfahrer haben, die ihr Menschensmaterial kennen und Taten von ihm verlangen, keinen Drill. —

Gießen, 27. November. (Eig. Ver.) Bei der heutigen Wahl eines Landtags-Abgeordneten für Gießen-Land erhielt der antisemitisch-national-liberal-freisinnige Kandidat Veun 21 Stimmen. Für unsere Kandidaten Scheidemann wurden 15 Stimmen abgegeben. Unsere Genossen legen beim Landtag gegen die Galtigkeit dieser Wahl Protest ein. —

Karlsruhe, 27. November. (Eig. Ver.) Zwei Tage lang hat sich die Kammer mit Wahlaufrichtungs-Debatten beschäftigt. Drei national-liberale Mandate waren angefochten. Als Gründe wurden teils ungesetzliche Bezirkseinteilung, teils grobe Wahlbeeinflussungen amtlicher Personen angeführt. Den National-Liberalen, die früher, als sie noch in der Mehrheit waren, eine oft geradezu handstehende Virtuosität in Wahlaufrichtungen an den Tag legten, kamen diesmal diese Anfechtungen sehr ungelogen. Es ist außer jedem Zweifel, daß, wenn es in den drei angefochtenen

Wahlkreisen mit rechten Dingen zugegangen wäre, die Opposition im Besitze der drei Mandate wäre. Die National-Liberalen haben nun keine andere Wahl gehabt, als gute Miene zum bösen Spiel zu machen; sie haben einstimmig für die Beanstandung der drei Mandate gestimmt.

In der heutigen Sitzung wählte die Kammer den seitherigen Präsidenten Günner (natl.) per Reclamation wieder; ebenso den seitherigen Vizepräsidenten Laut (L.) und den zweiten Vizepräsidenten Pfleger (freis.). Die Schekäre stellten das Centrum und die National-Liberalen. Die sozialdemokratische Fraktion verzichtete auf eine Vertretung im Präsidium. Am Schluß der Sitzung brachte die Centrumsfraktion wieder seinen alten Antrag auf Zulassung von Orden und ordensähnlichen Kongregationen ein; ferner einen Antrag auf Abänderung einiger Bestimmungen in der Verfassung: (Wahlrecht und Wahlkreis-Einteilung).

Die sozialdemokratische Fraktion brachte zwei Interpellationen ein. Die eine derselben bezieht sich auf die **Deutschrift der Justizhausvorlage**, in welcher behauptet wurde, in Baden hätten die gemachten Erfahrungen bei Streiks ergeben, daß gegen den Terrorismus der Streikenden gegenüber den Arbeitwilligen eine Verschärfung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen sich als notwendig erwiesen habe. Die Regierung wird ersucht, ihre Gründe für diese Behauptung namhaft zu machen. Die zweite Interpellation bezieht sich auf die angeforderte **Marinevorlage**. Die Regierung wird um Auskunft darüber ersucht, wie es läge, daß die Marinevorlage in der Presse angegriffen wurde, noch ehe den Bundesregierungen irgend etwas von einer solchen Vorlage bekannt war. Beide Interpellationen dürften in Kürze zur Diskussion gelangen. —

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse.

Vor dem Publikum wurde heute ein Majestätsbeleidigungs-Prozess vor der ersten Strafkammer am Landgericht II Berlin verhandelt, während sonst in solchen Sachen die Öffentlichkeit streng ausgeschlossen wird. Vor den Schranken stand der Arbeiter Paul Grota aus Berlin, der am 20. August an einer Streikpartei nach Spandau teilnahm. In der Klosterstraße zu Spandau wollte die Gesellschaft in der mit dem „Wilhelmsgarten“ verbundenen Stehplatzhalle einkehren. Schon befand sich die Gesellschaft im Lokale, da sah der Angeklagte die Wüste des Kaisers am Fenster stehen und rief er seinen Kameraden zu: „Ihr werdet doch hier nicht einkehren? Da steht ja L am Fenster!“ Der Buchstabe L ist der Anfangsbuchstabe eines Namens, der im Adreßbuch viele Seiten einnimmt und wegen seiner Vollständigkeit auch oft als Spitzname Anwendung findet. Darauf erfolgte Anzeige und Anklage. Rechtsanwält Heine erblühte in dem Namen nur eine harmlose Bezeichnung; aus dem Umstande aber, daß die ganze Gesellschaft nach dem Austritte des Angeklagten dem Lokale, in welchem die Wüste des Kaisers stand, den Rücken kehrte, wurde auf die Absicht der Beleidigung des Kaisers geschlossen und auf drei Monate Gefängnis erkannt.

Wegen Majestätsbeleidigung stand am 25. d. M. der Wätthger Wehstänbler aus Spandau vor der Strafkammer des Landgerichts II. M. soll in einem Restaurant in Spandau vor einiger Zeit eine geschmacklose Kennerung in Bezug auf Wilhelm II. geäußert haben; nach seiner Erklärung aber handelt es sich um ein Mißverständnis, da er in Bayern gezeugt sei und das Schriftdeutsch sehr unbedeutend spricht, er habe mit der inkriminierten Kennerung nicht den Kaiser, sondern einen Mann, Namens Lehmann, welcher seiner Logiswirtin noch Geld schuldig sei, gemeint. Wehstänbler ist auf diese Erklärung hin seiner Zeit aus der Unterzuchungshaft entlassen worden, wurde jedoch nach kurzer Zeit wieder verhaftet. Die Verhandlung fiel der Vertagung anheim, da noch Personen als Zeugen über die Behauptung des M. vernommen werden sollen, daß er wirklich den Schuldner seiner Logiswirtin, Lehmann, gemeint habe.

Mit Hilfe des Reichsgerichts hat eine der vielen Majestätsbeleidigungs-Anklagen gestern ein für den Angeklagten günstiges Ende gefunden. Der Tapezierer Karl Henke war seiner Zeit von der IV. Strafkammer des Landgerichts I Berlin wegen Majestätsbeleidigung zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt worden. Er hatte in einem Café nach Genuß eines Quantums Bier sich im Renommieren und Mandalieren gefaßt und soll dabei in der Erörterung der Frage, ob man das Staatsoberhaupt zu grüßen habe, einige unpassende Bemerkungen gemacht haben. Der sonst ganz ruhige Mann, der auch mit der Behauptung des „Patriotismus“ bei passenden Gelegenheiten nicht zurück zu halten pflegte, hatte versichert, nicht zu wissen, wie er zu solchen Äußerungen gekommen und sein Verteidiger hatte Beweis nach der Richtung hin angetrieben, daß der Angeklagte nach dem Genuß auch geringer Quantitäten Alkohol in einen Zustand verfiel, in welchem er eine Klarheit über seine Handlungen absolut nicht besitz. Die Richterhebung dieses Beweises bildete den Revisionsgrund und das Reichsgericht hat das erste Urteil auf. Die gestern wiederholte Verhandlung hatte das Ergebnis, daß der Sachverständige begutachtete, daß der Angeklagte in dem Augenblick, als er die Majestätsbeleidigung ausstieß, nicht Herr seines Willens gewesen sei. Infolgedessen erfolgte die Freisprechung des Angeklagten.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Wrag, 28. November. In Clujenah rotteten sich nach einer öffentlichen Versammlung am 26. d. M. etwa 800 Personen zusammen, schlugen in der Wirtshausfabrik sowie in den Wohnungen von Jockeliten die Fenster ein und verbrannten die Gebäuden, welche gegen die Ausbreitenden vorgingen. Als dann die Gendarmerie einen Bajonetangriff machte, zerstreute sich die Menge.

Frankreich.

Paris, 26. November. (Eig. Ver.) Mit dem Beginn der Budgetdebatte sind die parlamentarischen Parteilämpfe vertagt worden. Die alten und die einzigen neuen Interpellationen werden erst nach Erledigung des Budgets zur Verhandlung kommen. Es gilt ja, mit der Budgetberatung bis Ende Dezember anzukommen. Das muß wenigstens das Bestreben des Parlaments sein. Praktisch ist freilich das System der provisorischen Zwölftel zu einer ständigen Erziehung geworden. So wurde in der verflochtenen Legislatur des Budget nur ein einziges Mal rechtzeitig, am Schluß des Jahres, votiert, und das erste Jahr der gegenwärtigen Legislatur begann gleich mit fünf provisorischen Zwölfteln.

Dieser vornehmlich in den stets beständigen Parteikämpfen unzulässige Mißstand hat zur Folge nicht nur eine mehr oder minder beträchtliche Erhöhung der Ausgaben. Seine schlimmste Wirkung ist die so zu sagen automatische Verhinderung aller ernstlichen Budgetreformen. Die Sache spielt sich höchst einfach ab. Befindet sich am Ende, wie das bisher die Regel war, ein rein bourgeois Ministerium, dann sind Reformen auf jeden Fall ausgeschlossen. Ein reformfreundliches Ministerium aber gelangt zur Herrschaft nur in mehr oder minder getrüben Situationen, wo es für Budgetreformen an der nötigen Zeit fehlt, da die dringenden Kampfaufgaben alles andere in den Hintergrund schieben. Dazu kommt das meist präkäre Dasein eines solchen Ministeriums begründet die Notwendigkeit, im Interesse der dringenden Aufgaben nicht die gemischte republikanische Majorität durch Budgetreformen auseinander zu trennen. Es werden diese jahraus jahrein verschoben, in Erwartung der Zeiten, die für die Aufstellung eines Reformbudgets günstig sein werden. Leider hat diese Erwartung den kleinen Fehler, seit dem Bestehen der dritten Republik nicht in Erfüllung gehen zu wollen.

Auch das Jahr 1900 wird ein sogenanntes „Warte-Budget“ (die Bezeichnung ist von jener famosen Erwartung abgeleitet) haben, ein Budget des Scheiterns, das sich von seinen Vorgängern lediglich durch die ebenfalls gestiegene Höhe der Ausgaben unterscheidet. Es ist das erste Budget, dessen Ausgaben den Betrag von 3 1/2 Milliarden Franks überschreiten. Daß aber der Finanzminister

die baldige Einbringung eines Steuerreform-Entwurfes in Aussicht stellt, ist nur ein schwacher Trost. Denn erfahrungsgemäß gehören gerade die Steuerreformen zu den besonders arg verschleppten Reformen. So hat die Kammer schon Ende 1895 eine beschlossene Reform der Erbschaftsteuer im Sinne der Progression votiert. Aber die Reform bleibt bisher in einer Kommission des Senats einfach begraben. Und was gar die Einkommensteuer betrifft, so hat sich auch die Kammer, trotz der zahllosen Versuche, noch nicht zum Votum einer solchen aufgerafft.

Die Debatte über das Budget des Handelsministeriums bot diesmal ein besonderes Interesse wegen des sozialistischen Leiters dieses Ministeriums. Die Angriffe der radikalen Presse, insbesondere der „Republ. Française“, des radikalen Leitorgans, auf Willerands ministerielle Thätigkeit ließen einen entsprechenden Wiederhall in der Kammer bei der Debatte erwarten. Das ist jedoch nicht eingetroffen. Das Handelsbudget wurde in anderthalb Sitzungen erledigt, ohne daß die Ausbeute des roten Sepsistes auch nur einen einzigen Redner gegen Willerand ins Feld geschickt hätte. Und das, trotzdem Abbé Lemire, ein radikaler Abgeordneter, der mehr oder minder aufrichtig und ganz vereinnamt in Arbeiterfreundlichkeit macht, Willerands Thätigkeit in einer langen Rede lobte. Offenbar haben die beiden Mißerfolge der Opposition in den allgemein-politischen Interpellationen ihre Kampfkraft gelähmt.

Willerand setzte sein gesetzgeberisches Reformprogramm auseinander, nachdem er seine sozialpolitischen Dekrete beleuchtet hat. Sein Ministerium arbeitet gegenwärtig an folgenden Reformen: Das Frauen- und Kinderbeschäftigungsgesetz von 1892 soll dahin abgeändert werden, daß die Arbeitszeit im Interesse der wirksamen Durchführung des Gesetzes vereinheitlicht werde, und zwar zunächst auf 11 Stunden und dann — nach einer Neberlegung von drei Jahren — auf 10 Stunden für alle Arbeiterkategorien. Das ungenügende Personal der Fabrikinspektion soll durch Hilfsinspektoren vermehrt werden, die der Arbeiterklasse angehören. Außerdem wird die Einrichtung der durch den Schiedsspruch im Streit eingeführten Werkstätten-Delegierten in allen industriellen Großbetrieben gesetzlich eingeführt werden. Schließlich stimmte Willerand dem Vorschlag des Sozialisten Groussier und des genannten Abbé Lemire zu, betreffs Schaffung eines Arbeitsministeriums. Die Resolution, welche die Regierung zur Ausarbeitung einer bezüglichen Vorlage einladet, wurde dem auch von der Kammer mit erheblicher Mehrheit votiert.

Der sozialistische Abgeordnete Zévadé beantragte seinerseits eine Resolution betreffs Reorganisation der Fabrikinspektion auf Grundlage der Wahl der Inspektoren durch die Arbeiter. Willerand konnte aber nicht im Namen der Regierung dafür eintreten. Zévadé's Resolution wurde an die Arbeitskommission verwiesen. —

Paris, 28. November. Deputierte in Amer. Bei der fortgesetzten Beratung des Budgets des Ministeriums des Auswärtigen verlangt der Minister des Auswärtigen, Delcassé, die Wiederherstellung des von der Kommission gekürzten Credits von 800 000 Fr. als Zuschuß für die französischen Niederlassungen im Orient. Der Minister weist nach, wie wichtig es sei, das französische Protektorat über die Christen in China aufrecht zu erhalten, legt die von den Missionen geleisteten Dienste dar und sagt, man müsse die Zuschüsse eher vermehren als herabziehen. (Beifall.) Die verlangten 800 000 Francs werden hierauf durch Handaufheben bewilligt.

Komplotprozess.

Paris, 28. November. In der heutigen Sitzung sagte der Zeuge Peretti, Mitglied der Antisemitischen, aus, Guérin habe am Abend, an welchem die Kundgebung vor der Kasernenauflösung stattfand, seiner Unzufriedenheit darüber Ausdruck gegeben, daß der Versuch, die Truppen zu einem Marsch nach dem Elysee zu veranlassen, nicht gelungen sei. Zeuge versichert, Guérin habe Beziehungen zu den Royalisten gehabt. Guérin behauptet dagegen, Peretti habe 6000 Fr. erhalten, um gegen ihn auszusagen.

Es wird sodann der Polizei-Inspektor vernommen, welcher die Vorgänge des „Fort Chabrol“ zu überreden hatte. Derselbe sagt aus, er sei von Guérin beschwipst und bedroht worden. Ein Architekt berichtet, daß das „Fort Chabrol“ in seinen Kellern zwei Kisten enthielt, welche bestimmt zu sein schienen, jemand aufzunehmen. Er giebt Erklärungen hinsichtlich der von Guérin hergestellten Verteilungsanlagen.

Guérin bemerkt, die Gittertangen der Kisten des „Fort Chabrol“ seien gar nicht fest gewesen und man habe sie mit bloßen Fingern losrauben können. (Gelächter.) Ein hierauf als Sachverständiger vernommener Waffenfabrikant sagt aus, er könne nicht bestimmen feststellen, daß der Revolver, mit dem Guérin auf die Polizeibeamten schuß, scharf geladen war. Präsident Fallières ordnet eine neuerliche Untersuchung über diesen Punkt an. Die Sitzung wird sodann geschlossen.

Italien.

Rom, 28. November. In der Deputiertenkammer brachte Schatzminister Boselli heute das Finanzexposé für das Rechnungsjahr 1900/01 ein. In Eingang desselben warf der Minister einen Blick auf das Budgetjahr 1898/99, welches das günstigste der letzten 10 Jahre gewesen sei, da es mit einem Ueberschuß von mehr als 15 Millionen abgeschlossen habe. In Bezug auf das Budgetjahr 1899/1900 begründete der Schatzminister seine Auffassung, daß es nicht mit dem von seinem Amtsvorgänger veranschlagten Gehalt von 31 Millionen abzuhehlen werde; vielmehr werde sich infolge der vom Redner geplanten Maßnahmen und unter Zugrundelegung der in den abgelaufenen vier ersten Rechnungswochen festgestellten Mehreinnahmen von 15 Millionen (gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres) das Gleichgewicht ergeben.

Boselli kündigte eine Reihe Vorlagen seines Ressorts an und schloß mit dem Hinweis auf eine Reihe wirtschaftlicher Thatsachen, die als zweifelhafte Anzeichen des fortschreitenden volkswirtschaftlichen Aufschwungs in Italien anzusehen seien.

Nachdem der Schatzminister Boselli, dessen Rede wiederholt von Beifall unterbrochen wurde, sein Exposé unter erneuten Beifallskursen beendet hat, nimmt die Kammer das Willkommen mit der „Italienischen Handelsgesellschaft Venetia (Italienisches Somaliland)“ wegen der Verwaltung der Städte und Territorien in Venetia und dem betreffenden Hinterland an.

Amerika.

New York, 28. November. Die „Frank. Ztg.“ meldet: Ein Gerücht, der Samoavertrag sei gefährdet, ist unbegründet. Die Union erhebt lediglich gegen die Form des Abkommens Einspruch. — Die kubanische Presse ist einseitig gegen Mac Anleas Plan, die Civilverwaltung einzuführen, ohne diese den Kubanern anzuvertrauen. Die kubanische Bevölkerung befindet sich unabweislich in bitterer Stimmung, und Unruhen sind nicht ausgeschlossen. —

Parlamentarisches.

Die Wahlprüfungs-Kommission beschloß in ihrer Sitzung vom letzten Dienstag, dem Reichstage zu empfehlen, die Wahl des Abgeordneten Ponsi (Ober-Varin) für gültig zu erklären. Bei der Wahl waren auf Anordnung des Landrats Stationsarbeiter (Ziegelei-Arbeiter und Schütten) nicht in die Wahllisten aufgenommen worden. Der Reichstag beschloß seiner Zeit auf Antrag der Kommission, Erhebungen über die Zahl der auf diese Weise zu Unrecht um ihr Wahlrecht gebracht Arbeiter. Die amtliche Auskunft ergab, daß ca. 100 wahlberechtigter Arbeiter nicht in der Wahlliste Aufnahme gefunden haben. Da Ponsi mit 101 Stimmen über die absolute Mehrheit gewählt worden ist, so wird durch das Ergebnis der Erhebungen das Wahlergebnis nicht erschüttert. — Die Prüfung der Wahl des Abgeordneten Will (L. Kölln), gegen welche ein allgemeiner umfänglicher Wahlprotest vorliegt, der die Kommission bereits in zwei Sitzungen beschäftigt, wurde auch heute noch nicht zu Ende geführt und dürfte die Kommission noch ein paar Sitzungen mit der Erledigung dieser Angelegenheit zubringen.

Partei-Nachrichten.

Stadtvorordnetenwahlen. Aus Osterwied a. Harz wird uns berichtet: Bei dem Montag vollzogenen Stadtvorordnetenwahl der III. Wahlabteilung fielen von 245 abgegebenen Stimmen auf unsere Kandidaten 158, während die bürgerlichen Kandidaten nur 76 Stimmen erhielten. Wir haben mit einer Majorität von 87 Stimmen wieder zwei Genossen in das Stadtparlament geschickt und somit vier socialdemokratische Vertreter der III. Wahlabteilung. Am Mittwoch findet eine Erziehungswahl statt, bei welcher wir auch mit einem Kandidaten aufwarten werden. Wir hoffen, daß auch dieses Mandat von uns erobert wird und haben dann nur noch ein Mandat in der III. Wahlabteilung mit einem Socialdemokraten zu besetzen.

Wir werden um Aufnahme der folgenden Erklärung ersucht: In Nr. 48 der „Hilse“ befindet sich eine mein Scheiden von den Raumnägern betreffende Notiz. Ich erwidere darauf nur folgendes Thatsächliche:

1. In der mich betreffenden Notiz des „Vorwärts“ in dessen Nummer 264 steht nicht, ich hätte eine hervorragende Stellung bei den Raumnägern eingenommen. — Ich bin jetzt sehr glücklich, daß ich mich nie in besonderer Weise öffentlich für den national-socialen Unsinn ins Zeug gelegt habe.

2. Nicht ein „paar Wochen“, was auch 14 Tage sein können, sondern vier Wochen habe ich die „Heftige Landeszeitung“ redigiert, worüber gegenüber den häßlichen Bemerkungen der „Hilse“ nur angeführt sei, daß kein Geringerer als Dr. Franz Lehning mir unterm 7. November schrieb, ich hätte das Blatt nach seinem Einbrude „recht gewandt“ redigiert.

3. Nicht „Beschwerden“ über meine Redaktion hat mir der Verleger v. Gerlach mitgeteilt, sondern die Beschwerde des — Geldgebers der „Hilse“: ich polemisierte zu viel und oft in zu starken Ausdrücken, sollte z. B. lieber „Thorheit“ statt Dummheit schreiben! —

4. Nicht man hat „Infolgedessen“ meine Thätigkeit bei dem Blatte „immer mehr“ eingeschränkt, sondern ich habe anfangs September schriftlich erklärt, meine Zeit erlaube mir nicht, die ganze leitendste Behandlung des „Auswärtigen“ zu übernehmen, die man mir zu übertragen beabsichtigte. — Zeuge hierfür wie für das unter 3 Gesagte ist der national-socialen Schriftsteller Herr C. Kraus hier selbst.

5. Nicht nur durch das „Lesen“ des „Kapitals“, sondern durch das erste Studium auch noch mehrerer anderer theoretischer wie praktischer socialwissenschaftlicher Werke hat sich meine Bildung vollzogen, nicht zum wenigsten aber auch durch die Einsicht, daß die Raumnäger doch nur eine Hülfsarmee der Bourgeoisie seien.

Marburg, 28. November 1899.

Albert Meyer.

Gewerkchaftliches.

Berlin und Umgebung.

Die Porzellan-, Glas- und Galanteriemaler haben in ihrer letzten Versammlung beschlossen, den Unternehmern folgende Forderungen zu stellen: Minimallohn von 27 M.; der Lohn wird überall gefordert. An der neunstündigen Arbeitszeit ist streng festzuhalten; Ueberstunden sind bei Lohn mit 30 Proz. Aufschlag, bei Record mit 20 Pf. die Stunde zu vergüten. Wo irgend möglich, soll versucht werden, die Abschaffung der Recordarbeit herbeizuführen. Gelb, Licht und Farben müssen geliefert werden. Die Preise sollen nicht mehr von den Malerei-Inhabern, sondern in Uebereinstimmung mit allen Malern gemacht werden. Bei schwachem Geschäftsgang ist die Entlassung von Arbeitern möglichst zu umgehen durch gleichmäßige Herabsetzung der Arbeitszeit. In den Arbeitsräumen ist für Sauberkeit zu sorgen.

Die mit den Vorarbeiten betraute Kommission hatte festgestellt, daß bei halbjährlicher Berechnung Galanterie- und Glasmaler im Durchschnitt einen Wochenlohn von 38—20 M., die Porzellanmaler einen solchen von 20—12,50 M. und die Malerinnen 15—9 M. verdienen. — Die Forderungen sollen den Unternehmern bis zum 15. Dezember zugestellt werden.

Tapezierer! Bei der Firma Hermann, Prinzenstr. 21, sind dadurch enstehende Differenzen ausgebrochen, daß der Unternehmer von den schon jetzt niedrigen Preisen noch Abzüge gemacht und den Kollegen zugemutet hat, 25 Centner Berg ohne Entschädigung fünf Treppen hoch zu tragen. Da die Kollegen sich weigerten, wurde deren Entlassung angekündigt, welche bei einigen Kollegen schon durchgeführt ist. Wir bitten die Kollegen, alles aufzubieten, um für diese Werkstätte den Zugang fernzuhalten, da dies eine der Werkstätten ist, die durch ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse schon seit Jahren ein Hemmnis für die Erreichung besserer Verhältnisse in Berlin ist. Die Agitations-Kommission. J. A.: Leo Schmidt.

Achtung, Zimmerer! In dem Baugeschäft von Köppen in Lichtenberg wird der mit den Arbeitgebern geschlossene Vertrag nicht eingehalten. Infolgedessen wurde am Montag die Arbeit eingestellt. Die Verhandlungen führten bisher zu keinem Resultat. Die Arbeitsstelle ist daher bis auf weiteres streng zu meiden. Die Reuener-Kommission.

Deutsches Reich.

Auch ein Grund. In Kaufha, Regierungsbezirk Ragnitz, sollte am Sonntag eine Glasarbeiter-Versammlung stattfinden. Diese Versammlung wurde aber behördlich verboten, weil unter den Viehbesitzern der Oberförsterei Kaufha die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt sei. Da sage noch einer, den Arbeitern werde keine Fürsorge zugewendet. Diese sehen es nur nicht ein, und so war doch eine Anzahl Glaser zusammengekommen und der Zweck der Versammlung wurde democh erreicht.

Der Haß der Metallgewaltigen von M. Glöckner gegen den „Christlichen Metallarbeiter-Verband“ hat einen Sturm der Entrüstung in dem ultramontanen Wälderwald am Rhein hervorgerufen. Der Vorsitzende des „Christlichen Metallarbeiter-Verbandes“ Wieser aus Duisburg nebst Kaplan Müller und Sekretär Giesbert aus M. Glöckner bestreiten ganz entschieden, anders als Christlich verständig zu wirken zu wollen. Jedoch das wird ihnen nichts nützen. Was heißt Christentum, wenn der Profit in Frage kommt. Sehr christlich sind auch die Hauptmacher der Metallindustriellen, denn die drei Herren Franz Müller, Peter Meer und A. Konfort sind die Hauptstrebler im Streit gegen den „Christlichen Metallarbeiter-Verband“, aber auch die festesten Säulen des Centrums im Wahlkreis M. Glöckner. Hier drängt sich also der Interessenstreit in die Einzelnigkeit des Centrums. Auf der einen Seite die Arbeiter mit der niederen Geistlichkeit, auf der anderen Seite die christlichen Großindustriellen.

Wegen Vergehen gegen § 153 der Gewerbe-Ordnung wurde vom Landgericht als Berufungsinstanz in Dresden der Maurer Johann August Friedrich zu zehn Tagen Gefängnis verurteilt, und damit die Berufung Friedrichs verworfen. Das angeklagte Vergehen datiert vom Dresdener Maurerstreik. Wegen Kötzigung und Verleumdung war der 45 Jahre alte Maurer Zumpfe in Dresden beim Landgericht angeklagt. Er soll einige böhmische Maurer auf einem Neubau „Jungs“ und Streikbrecher genannt und ihnen mit dem an den Kopf werfen einer Flasche gedroht haben, wenn sie nicht hinausgingen. Z. wurde nur wegen einfacher Verleumdung zu 30 M. Geldstrafe verurteilt. Der fragliche Vorgang hat sich erst nach Beendigung des Maurerstreiks abgepielt. Bemerkenswert ist, daß vom Staatsanwalt die Entlassungszeugen deshalb für unglaubwürdig hingestellt wurden, weil sie „Bestimmungs-Genossen“ des Angeklagten seien.

Ausland.

Die Bäckergehilfen in Neuenburg (Schweiz) haben beschlossen, an den Sonntagen nicht mehr zu arbeiten. Nur am Morgen soll ein Einsatz für kleine Baren gemacht werden, welche Arbeit aber um 9 Uhr beendet sein muß. Das gleiche Abkommen der Bäckergehilfen mit den Meistern hat sich in Biel bestens bewährt.

Sociales.

Die Zahl der Dampfmaschinen in Preußen. Welche gewaltigen Fortschritte die Anwendung der Dampfmaschinen in unserem Erwerbsleben gemacht hat, zeigt eine neue statistische Uebersicht vom Jahre 1879 bis zum Jahre 1899.

Gezählt wurden Dampfmaschinen
1879 im ganzen 985 193, durchschnittlich 27 Pferdekräfte
1889 „ 1 803 454, „ 31
1899 „ 3 717 264, „ 41
Auf die einzelnen Arten verteilt, ergibt die Zusammenstellung folgendes:

	feststehende Dampfmaschinen		bewegliche Dampfmaschinen		Schiffs-maschinen	
	im ganzen	durchschnittl.	im ganzen	durchschnittl.	im ganzen	durchschnittl.
1879	887 780	30	47 104	9	50 309	81
1889	1 538 195	34	111 070	9	154 189	92
1899	3 192 575	45	201 305	11	323 384	146

Die Aktiengesellschaft Siemens u. Halske wird nach reichlichen Abschreibungen ihren Aktionären in diesem Jahre eine Dividende von 10 Proz., die gleiche wie im Vorjahre, zukommen lassen.

Kommunales.

Der Ausschuss der Stadtvorordneten-Versammlung zur Vorberatung der Magistratsvorlage über die vertragmäßige Annahme von Schulärzten für 20 bis 25 Gemeindegemeinden hat sich am Montagabend in seiner dritten Sitzung über die Sache schlüssig gemacht und wird der Versammlung folgende Beschlusfassung vorschlagen: „Die Versammlung erklärt sich damit einverstanden, daß zunächst ein Versuch mit der vertraglichen Annahme von 20—24 Schulärzten vom 1. April 1900 ab auf vorläufig zwei Jahre gemacht werde. Diese Schulärzte sind auf die einzelnen Schulkreise möglichst gleichmäßig zu verteilen. Die Grundzüge für die Anstellung der Schulärzte sind folgende: Für jeden Schulkreis werden bei einigen Gemeindegemeinden Schulärzte angenommen; einem Arzte sollen nicht mehr als vier Schulen übertragen werden. Dem Schularzt liegt ob: 1. die Prüfung der für den ersten Eintritt in die Schule angemeldeten Kinder auf ihre Schulfähigkeit; 2. die Prüfung der für den Nebenunterricht vorgezeichneten Kinder auf körperliche und physische Mängel, insbesondere auch auf die etwaigen Fehler an den Sinnesorganen, erforderlichenfalls unter Mitwirkung von Spezialärzten; 3. Auf Erfinden der Schulkommission oder des Direktors die Prüfung eines angeblich durch Krankheit am Schulbesuch verhinderten Kindes; 4. die Abgabe eines schriftlichen, von den zuständigen Organen der Schulverwaltung geforderten Gutachtens a) über vermutete oder beobachtete Fälle ansteckender Krankheiten oder körperlicher Behinderungen von Schülern, b) über vermutete oder beobachtete, die Gesundheit der Lehrer oder Schüler benachteiligende Einrichtungen des Schulhauses und seiner Geräte; 5. der Schularzt ist verpflichtet, das Schulhaus einschließlich der Schulflur während oder außerhalb des Unterrichts nach vorheriger Anmeldung bei dem Direktor in angemessenen Zeiträumen zu besichtigen und die von ihm beobachteten hygienischen Mängel dem Direktor mitzuteilen; 6. die in amtlicher Eigenschaft gemachten Beobachtungen darf er nur nach Genehmigung der Schuldeputation veröffentlichen; 7. die Schulärzte werden periodisch zu Beratungen berufen, die von einem dazu vom Vorsitzenden der Schuldeputation bestimmten Mitgliede der Schuldeputation geleitet werden; 8. der Schularzt soll in der Nähe der Schule wohnen. Er erhält für jede Schule ein Honorar von jährlich 500 M. Die Versammlung stellt einem Berichte des Magistrats über die gemachten Erfahrungen für die Zeit vom 1. April 1900 bis 31. März 1901 seiner Zeit entgegen.“

Geriichts-Beitrag.

Der schwere Banusfall in Palensee, bei welchem durch eine selbst das Menschenleben mißachtende Profitgier vier Personen ihr Leben eingebüßt haben und eine Person schwer verwundet wurde, beschloß gestern die erste Strafkammer des Landgerichts II unter Vorsitz des Landgerichts-Direktors Garb. Die auf sachliche Forderung und jährliche Körperverletzung lautende Anklage richtete sich gegen die Architekten Richard Walter und Karl Robert Meyer, denen Justizrat Dr. Sell und Rechtsanwalt Prudt als Verteidiger zur Seite standen. Am 11. Februar, nachmittags 4 1/2 Uhr, führte auf dem von den beiden Angeklagten für gemeinschaftliche Rechnung aufgeführten Neubau Ringbahnstr. 121 zu Deutsch-Wilmersdorf das nach dem Hofe gelegene, noch nicht ganz vollendete turmartige Treppenhäuschen ein. Der Bau war von Recordmanuern angeführt worden, die die Angeklagten zur höheren Ehre des Profits an Stelle der Verbandsmaurer eingestellt hatten. Fünf Personen wurden mit in die Tiefe gerissen, von denen vier, nämlich die Maurer Alb. Wobn, Ad. Hirschfelder, Gust. Rudolph und auch der Vater des Angeklagten Walter, der als Polier tätig war und die eigentliche Bauaufsicht unter sich hatte, den Tod erlitten. Ein fünfter, der Klempner Felix Wöhm, wurde noch lebend unter den Trümmern hervorgezogen und nach dem Krankenhaus transportiert. Er ist 28 Wochen völlig erwerbsunfähig gewesen und auch jetzt noch nur zur Hälfte arbeitsfähig. Die Robben-Abnahme hatte schon am 9. Januar stattgefunden, und zwar konnte eine solche nach der alten Bauordnung auch ohne Vorhandensein der Treppen vorgenommen werden, während dies nach der jetzt gültigen neuen Bauordnung nicht mehr möglich ist. Bei der Bauabnahme war nur die steinernerne Umfassungsmauer der Wendeltreppe fertig; sie ragte in Dreiviertelsendung aus der Fläche der Hofwand heraus und reichte vom Keller bis zum Dachboden. Die Wendeltreppe war aus einer in der Mitte befindlichen hohlen Spindel und aus Cementplatten konstruiert. Die Wandung der Spindel betrug abwechselnd 1/2 und 1 Mauerstein, die Cementplatten waren sowohl an der inneren als auch an der äußeren breiten Seite in Ruten festgelegt. Innerlich war die Spindel mit lose hineingeworfenem Schutt und Mörtel angefüllt, sie war also nicht massiv. Die Wandung der Spindel war nun offenbar zu schwach, um dem Druck der Füllung widerstehen zu können, zumal während des Baues der Treppe Profimeter herrschte und der verwendete Mörtel, auf dessen Ertrag durch Cementmörtel bei dem Volter vergeblich von einigen Arbeitern gedrungen war, in diesem gefrorenen Zustande nicht die genügende Bindkraft besaß. Die Spindel hatte entweder massiv gebaut oder die Füllung hätte schichtweise abgedünnt werden müssen. — Für die Folgen dieser ungeheuerlichen Unachtsamkeit macht die Anklage die beiden Angeklagten verantwortlich, die ihrerseits eine solche Verantwortlichkeit ablehnten und behaupteten, daß diese nur der verstorbenen Polier Walter zu tragen gehabt habe. Die beiden Angeklagten hatten dem aus Wäld mit dieser ihrer Beweisführung zu Ungunsten des bei dem Unfall verunglückten Vaters des einen der Beschuldigten. Die beiden Bau-Sachverständigen, Gemeinde-Baurat Herxer und königl. Baurat Böhl, begutachteten übereinstimmend, daß der Unfall durch den Konstruktionsfehler veranlaßt worden sei, für den die Angeklagten nur dann die Verantwortung tragen müßten, wenn — was nicht erwiesen ist — ihnen die falsche Konstruktion der Treppenspindel bekannt gewesen wäre. Im übrigen hätten sie die Aufführung der Treppe, bei welcher das Kranzmauerwerk der Spindel äußerlich ganz in Ordnung zu sein schien, ruhig dem leitenden Polier überlassen können, ohne eine Haftpflichtigkeit zu begehren. Infolge dieses Gutachtens beantragte Staatsanwalt Hehler selbst die Freisprechung, auf welche der Gerichtshof auch erkannte.

Das „verbotene Kaiserhoch“ spielte gestern vor der Strafkammer in Halle eine Rolle. Es handelte sich um eine Verleumdung des Magistrats gegen den Redacteur Ostermann von der „Halleischen Zeitung“. Das Vergehen soll in einem Artikel liegen, der sich mit dem bekannten Polizeiverbot gegen die bismarck-

schwärmenden Studenten befaßt, auf öffentlichem Marktplatz den Kaiser hochleben zu lassen. In der Verhandlung erklärte der als Zeuge geladene Bürgermeister, daß das Verbot lediglich von der Polizei ausgegangen sei. Ein Student behauptete, der Polizei-Inspektor habe ihm am 20. Juni d. J. bedeutet, es müßten Kaiserhoch und Bismarckrede unterbleiben, denn es würde das ganz sicher zu socialdemokratischen Ausfährungen führen, da die Socialdemokraten jetzt durch die Judenhäuserfrage im Reichstage und den Mauerstreik in Halle sehr erregt seien. Der Oberpolizei-Inspektor hat hierbei den Zeugen, man möge über diese Begründung des Verbots doch nichts in die Öffentlichkeit bringen, denn wenn das socialdemokratische „Volksblatt“ davon etwas erführe, so würde ein fürchterlicher Aufruhr in der Zeitungen entstehen.

Der Redacteur wurde zu 50 Mark Geldstrafe verurteilt, weil einmal der Artikel in der Form über das erlaubte Maß hinausgehe, andererseits sich die Beschuldigungen an die falsche Adresse, nicht an die Polizeiverwaltung, sondern an den Magistrat als solchen richteten.

Man muß sich in Halle'ser Postzeitungen über die Socialdemokratie eigentümliche Vorstellungen machen.

Im Augsburger Kravallprozeß wurde auch vorgestern ein geradezu erdrückendes Belastungsmaterial nicht gegen die Angeklagten, sondern gegen die Polizei zusammengehäuft. Wir geben aus vielen folgenden Episoden wieder:

Der 45-jährige Gastwirt Erhard Kunlein, der wegen Verbrechen des Aufruhrs und Landfriedensbruchs vor das Schwurgericht verwiesen ist, wird aus der Untersuchungshaft vorgeführt und unbedeutend vernommen. Er deponiert folgendes:

Am 19. Juli abends waren in meinem Garten etwas mehr Gäste als sonst anwesend, vielleicht 100 Mann. Es gab daher im Gespräch viel zu thun. Ich sah, wie die Angeklagte A. Singer aus Jahn auf einen Schuttmann geschlagen wurde. Auf ihr Gesicht kamen noch mehrere Schläge herbei, die ordentlich auf sie einschlugen. Ich habe dann geschimpft und gesagt, es sei nicht recht, daß man das Frauenzimmer so schlägt. Ich kam mich noch dunkel erinnern, daß ich mich dabei einer Bedrohung der Schläger schuldig machte. Es ist möglich, daß ich gesagt habe: „Nun, wenn es mir einer so machte, dem würde ich das Messer in den Rücken stechen.“ Mir ist die Sache in den Kopf gestiegen und ich war in großer Aufregung, denn die Geschlagene hat so jämmerlich geschrien, daß es einen Stein hätte erdrücken können. Ich habe dann auch gesehen, wie die Schläger in den Garten hereinströmten und auf ruhig dastehende Gäste mit den Säbeln einschlugen. Ich habe mich natürlich auch darüber aufgehalten. Davon, daß aus dem Hofe Steine geworfen wurden, habe ich nichts gesehen, sonst hätte ich die Leute zurückgewiesen.

Rechtsanwalt Verstein: Sind Sie Socialdemokrat?

Zeuge: Nein, ich gehöre der liberalen Partei an. Der Vordemister Bucher hat am 19. Juli mit angefahren, wie zwei Leute, die eigentlich gar nichts gethan hatten, verhaftet wurden. Sie wurden von den Schlägern gepackt und dann auf den Boden fortgeschleift wie Melkfüße. Die Schläger haben mit den Säbeln herumgeschwungen, die einen mehr in drohender Weise, die anderen haben wirklich eingehauen. Bei dem Sturm ist die Polizei unter Hurra'schreien vorgegangen.

Staatsanwalt: Den Zeugen könnte man ebenso gut anklagen wegen Aufruhrs wie viele andere.

Rechtsanwalt Verstein: Der Zeuge hat hier ganz ungenügende Dinge bekundet. Entweder man glaubt diesem Zeugen, oder man klagt ihn wegen Meinesids an. Der Eid eines Bürgers gilt ebenso viel wie der Eid eines Schuttmanns.

Der Krieg.

Britische Besorgnisse.

Die „Aölnische Zeitung“ erhält einen Bericht aus Kapstadt, worin versichert wird, daß die Dinge für England **äußerst ernst** geworden sind. Die Boeren hätten durch ihre mit großem Geschick geführte Offensive sich strategische Vorteile gesichert, die nur mit Aufbietung derartiger Kräfte wieder wett zu machen seien, die weit über England's Voranschläge hinausgehen. Ein Vordringen von Natal sei vollständig ausgeschlossen und ein Vormarsch durch den Oranjesfreistaat werde täglich durch die Zerstörung der Eisenbahnverbindungen schwieriger. Die Zubecksicht auf eine baldige erfolgreiche Beendigung des Krieges habe einer tiefen Niedergeschlagenheit Platz gemacht.

Rom Kriegsschauplatz

liegen heute so gut wie keine Nachrichten vor. Jedenfalls sind die Erfolge der Escount wie südlich von Kimberley keineswegs so weit her, wie die letzten englischen Siegesfanfaren verkündeten. Eine Depesche des Generals Buller aus Pietermaritzburg vom Dienstag besagt: Nachrichten aus Ladysmith vom 24. d. M. zufolge befindet sich dort alles wohl. Die von Buller gemeldete Verlustliste von der unter Lord Methuen geschlagenen Schlacht bei Graspan, welche amtlich die Schlacht bei Enslin genannt wird, beziffert die Verluste, einschließlich der bereits gemeldeten der Marine-Brigade, auf insgesamt 198 Mann. Die Liste enthält auch die Verluste der 9. Lanciers, wodurch anscheinend die Besorgnis, daß die Kavallerie umzingelt und in Gefangenschaft geraten sein könnte, beseitigt wird.

Das australische Hilfskorps.

London, 28. November. Die Blätter besprechen die **geheimnisvolle Rückfahrt** der australischen Truppenabteilung von Südwales, welche, kaum in Kapstadt eingetroffen, die Rückfahrt nach Australien antrat, ohne vorher zu landen. Die Blätter fordern hierüber Aufklärung.

Die offizielle Mitteilung

der britischen Regierung an die übrigen Regierungen über das Bestehen des Kriegszustandes ist erst jetzt erfolgt. Der Pariser „Matin“ knüpft daran die Bemerkung, daß England damit die vollständige Unabhängigkeit beider Republiken anerkenne. Ein anderer Punkt bedürfte jedoch der Aufklärung. Es scheint nämlich, daß England, indem es den Beginn des Kriegszustandes im Widerspruch zum Bundesvertrage Lord Salisbury's bis auf den 11. Oktober zurückdatiert, die gegen das französische Schiff „Cordoba“ getroffenen Maßnahmen rechtfertigen wolle. Eine solche Auffassung sei durchaus unzulässig, da in dem Augenblick, wo sich der Zwischenfall ereignete, das Bundesvertrage Lord Salisbury's in Geltung gewesen sei.

Die „Times“ führen dagegen aus, daß die Erklärung **keine Anerkennung der Ansprüche der Boeren auf Unabhängigkeit** in sich schließt. Es sei von Vorteil für die Kriegführenden wie für die Neutralen, daß, wo der Kriegszustand bestehe, selbst zwischen einer Regierung und Juragenten die Anerkennung der Regeln der Kriegsführung erfolge.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Riel, 28. November. (B. Z. B.) Vom hiesigen Kreisphysikus wurden, wie die „Nieler Zeitung“ mitteilt, zwei Fälle von schwarzen Blattern festgestellt, der erste Fall bei einem russischen Matrosen, der zweite Fall bei einem wahrscheinlich von diesem infizierten Kinde. Alle sanitären Vorsichtsmaßregeln sind getroffen, ein Teil der Marine-mannschaften sind einer Nachimpfung unterzogen worden.

New York, 28. November. (B. Z. B.) Einem Telegramm aus Caracas zufolge brach General Castro gestern nach Valencia auf, um General Hernandez anzugreifen. Legierer sprengte eine Eisenbahnbrücke mit Dynamit, um den Vormarsch des Generals Castro, der 4500 Mann mit sich führt, aufzuhalten.

Hierzu 2 Beilagen und Unterhaltungsblatt.

Reichstag.

111. Sitzung vom 28. November 1899, 1 Uhr.

Am Tische des Bundesrats: Graf Posadowsky.

Die zweite Beratung der Novelle zur Gewerbe-Ordnung wird fortgesetzt bei Artikel 7a.

Nach Artikel 7a kann das Krankenversicherungs-Gesetz auf die Heimarbeit durch Beschluß des Bundesrats ausgedehnt werden. Die Anordnung kann auch für bestimmte Gewerbegebiete und für örtliche Bezirke erfolgen. In Fällen, in welchen die Beschäftigung von Hausgewerbetreibenden durch Zwischenpersonen vermittelt wird, haben die Auftraggeber dieser Zwischenpersonen die Beiträge und Eintrittsgelder für die Hausgewerbetreibenden, deren Gesellen und Lehrlinge einzuzahlen und die Beiträge zu einem Drittel aus eigenen Mitteln zu entrichten. Den die Arbeit verrichtenden Gewerbetreibenden steht das Recht zu, zwei Drittel der von ihnen entrichteten Beiträge von den Hausgewerbetreibenden bezw. den Zwischenpersonen einzutreiben; letztere sind ihrerseits wieder befugt, diesen Betrag von den Hausgewerbetreibenden einzuziehen.

Abg. Frhr. Seyl zu Herrnsheim (natl.):

Die Kommission hat sich durch die Gründe der Regierung nicht davon überzeugen können, daß jetzt der richtige Zeitpunkt für den Erlass solcher Bestimmungen noch nicht gekommen sei. Die Haltung der Regierung in dieser Frage ist eine sehr verschiedene gewesen. In den Jahren 1895 und 1897 hat sie sich durchaus mit der hier verlangten Ausdehnung der Krankenversicherung auf die Heimarbeit einverstanden erklärt. Auch jetzt hat ja schon die Ortsbehörde das Recht, diese Ausdehnung in einzelnen Fällen vorzunehmen. Heute aber scheut sich die Regierung, dies Recht für sich in Anspruch zu nehmen. Für die Heimarbeit ist aber die Krankenversicherung ganz besonders nötig. Die Einnahmen der Fabrikarbeiter haben sich in den letzten 25 Jahren um 54 Proz. gesteigert, allerdings ist die Wohnungsverhältnisse um 10 Proz. gestiegen. Das beweist auch wieder die vollständige Unrichtigkeit der Verelendungstheorie, wie ja auch der Genosse David in den „Socialistischen Monatsheften“ erst kürzlich von dem Stand der Verelendungstheorie gesprochen. Also diese Theorie hat die Socialdemokratie ebenso aufgegeben wie die Notwendigkeit der Abkündigung der Ehe, was ja gestern angegeben wurde. Dieser Lage der Fabrikarbeiter gegenüber sind aber bekanntlich die Heimarbeiter besonders schlecht gestellt. Daher müssen wir auf der Ausdehnung der Krankenversicherung auf diese Arbeiter bestehen. Die Regierung kann ja dann das neue Krankenversicherungs-Gesetz so bald einbringen, daß der Bundesrat nicht Gelegenheit findet, diese seine Vollmacht zu benutzen.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Auch wir wünschen die Lage der Heimarbeiter zu heben. Die Gründe für die Regierung, jetzt nicht die Ausdehnung vorzunehmen, liegen nicht auf rechtlichem Gebiet, sondern sind staatsrechtlicher Art. Es ist nicht möglich, bei Gelegenheit der Gewerbeordnungs-Novelle diese Änderung des Krankenversicherungs-Gesetzes vorzunehmen. Bei der Novelle zum Krankenversicherungs-Gesetz, das Ihnen in aller nächster Zeit zugehen wird, können alle die einschlägigen Fragen in organischer Weise geregelt werden. Vor allem wird es nötig sein, wenn man den Heimarbeitern eine neue Last mit dieser Versicherung auferlegt, vorher die Verteilung der Beitragslast in der Weise zu modifizieren, daß Arbeiter und Unternehmer gleichmäßig belastet sind, und nicht wie jetzt die Arbeiter zwei Drittel der Beiträge aufzubringen haben. — Ich hoffe also, daß das Haus sich den staatsrechtlichen Bedenken der Regierung nicht verschließen wird und schlage Ihnen folgenden Ausweg vor, durch den Sie Ihre Absicht ebenso erreichen: Bringen Sie diese hier verlangten Bestimmungen als Initiativantrag ein und nehmen Sie darin die Bedingung auf, daß die vorgeschlagenen gesetzlichen Bestimmungen zugleich mit der Gewerbe-Ordnungs-Novelle in Kraft treten müssen. Gegen ein solches Vorgehen würden keine staatsrechtlichen Bedenken vorliegen.

Abg. Singer (Soc.):

Meine politischen Freunde können den staatsrechtlichen Bedenken des Herrn Staatssekretärs keinen so großen Wert beilegen, um seinem Vorschlag folgen zu können. Der Reichstag würde auch damit die Macht aus der Hand geben, die Frage so schnell zu regeln, wie er es wünscht. Nach den Erfahrungen, die wir mit Entwürfen der Regierung gemacht haben, würde auch eine direkte Zustimmung des Herrn Staatssekretärs uns nicht die Gewißheit geben können, daß die verbündeten Regierungen einem solchen Initiativantrag des Reichstages ihre Zustimmung erteilen werden. — Herr v. Seyl hat es heute wieder für nötig gehalten, sich die Gründe dieser anzueignen, die da glauben, daß die Socialdemokratie ihren alten Boden, auf dem sie zum Siege fortgeschritten ist, verlassen hat. Wir haben ja bereits am gestrigen Tage bewiesen, daß wir bereit sind, bei solchen Debatten unseren Mann zu stellen; ob solche Erörterungen indes für die Gestaltung der hier zur Beratung stehenden Dinge sehr vorteilhaft sind, möchte ich bezweifeln. Ich will nur das Eine sagen: Wenn Herr v. Seyl meint, die marxistischen Theorien seien zusammengebrochen, so beweist das nur, daß er sie nicht kennt. (Sehr wahr! bei den Socialdemokraten.) Würde er sie kennen, dann würde er aus der Gestaltung der ganzen wirtschaftlichen Entwicklung aus der elenden Lage der Arbeiterklasse einsehen gelernt haben, daß die Marx'sche Lehre durchaus richtig ist. Die Behauptung, daß die Socialdemokratie die Marx'schen Lehren nicht mehr anerkenne, wird Herr Seyl schwerlich beweisen können. Gerade der Hannover'sche Parteitag hat durch einen einstimmig gefaßten Beschluß erklärt, daß keine Veranlassung für die Partei vorliegt, von ihren Principien und ihrer Taktik abzuweichen. Wenden Sie doch nicht immer gar zu sehr auf die nach Ihrer Meinung divergierenden Elemente innerhalb der Socialdemokratie, denn gerade diese betreffenden Parteigenossen haben auf dem Parteitage sich mit zornigem Eifer dagegen verwahrt, daß sie die Principien und die bewährte Taktik der Partei aufgeben wollten. Es macht einen eigentümlichen Eindruck, daß gerade die freistimmigen Parteien immer wieder auf diese Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Socialdemokratie zu sprechen kommen. Wenn Sie die Reifung Ihrer Auffassung über uns nur aus diesen gelegentlichen Meinungsverschiedenheiten herleiten, dann brauchen Sie nicht allzu stolz auf Ihren Erfolg zu sein. Die Parteigenossen, die es für ihr gutes Recht halten, ihre abweichenden Ansichten zum Ausdruck zu bringen, werden, wenn der Moment es erfordert sollte, stets mit aller Energie und geschloffen gegen den gemeinsamen Feind mit uns anlämpfen. Also alle Ihre Behauptungen von einer Spaltung der Partei tragen höchstens zur Verleumdung der Verhandlungen und zu unserer großen Erheiterung bei, werden aber einen praktischen Erfolg nicht haben. — Was den vorliegenden Paragraphen anlangt, so kann ich mich in dieser Beziehung mit den Ausführungen des Herrn Seyl vollkommen einverstanden erklären. Wir haben uns immer dagegen erklärt, in die Hände der Kommission die Entscheidung zu legen, wenn es sich um einen Gegenstand der Interessen der Arbeitgeber und Arbeiter handelt, denn infolge des kleinsten aller Wahlsysteme bilden die kommunalen Körperschaften nur die einseitige Vertretung der Unternehmer. Auch hier in unserer Kommune ist es uns nicht möglich gewesen, die Ausdehnung der Krankenversicherung auf die Heimarbeiter durch Ortsstatut auszubringen, der Magistrat war dafür nicht zu haben. In anderen Kommunen wird es jedenfalls nicht anders sein, denn es kommt eben niemals vor, daß die Unternehmer sich von selbst neue Lasten auferlegen. Am liebsten wäre es uns dennoch erwünscht, wenn die Ausdehnung der Krankenversicherung auf die Heimarbeiter gleich gesetzlich festgelegt würde. Zum wenigsten werden wir also für die Vorlage der Kommission stimmen. Der Herr Staats-

sekretär hat die Frage angeregt, wie die Lasten der Versicherung zu verteilen sind. Die Kommissionsfassung gestattet den Unternehmern die Beiträge, nachdem sie dieselben zuerst entrichtet haben, später von den Zwischenmeistern wieder einzuziehen, die ihrerseits die Beiträge von ihren Arbeitern einzuziehen haben. Ich glaube nicht, daß es berechtigt ist, diese Zwischenmeister als selbständige Arbeitgeber anzuerkennen. Die Berechtigung des Systems der Zwischenmeister muß ich durchaus zugeben. Es ist für gewisse Betriebe, z. B. in der Konfektion, nicht möglich, den Fabrikbetrieb einzuführen. Da aber danach das System der Zwischenmeister im eigentlichen Interesse der Kapitalisten liegt, so kann man von diesen auch verlangen, daß sie dieselben Lasten auf sich nehmen, die alle übrigen Fabrikanten zu tragen haben. Aus allen diesen Gründen werden wir also für die Kommissionsbeschlüsse stimmen, in der Erwartung, daß die Materie möglichst bald gesetzlich endgültig geregelt wird. (Beifall bei den Socialdemokraten.)

Abg. v. Lebehov (L.):

Materiell sind meine politischen Freunde durchaus für diesen Artikel, sind aber nicht in der Lage, für Aufnahme dieser Bestimmungen in die Gewerbe-Ordnung zu stimmen. Wir können nicht ganz verschiedene Materien in einem Gesetz verknüpfen. Gerade in der socialen Gesetzgebung aber muß für möglichste Uebersichtlichkeit der Bestimmungen gesorgt werden. Der Weg, den der Herr Staatssekretär vorgeschlagen hat, ist für uns der allein gangbare. (Bravo! rechts.)

Abg. Frhr. Seyl zu Herrnsheim (natl.):

Nach den Ausführungen des Herrn Staatssekretärs sind meine politischen Freunde bereit, den Weg, den er uns vorgeschrieben hat, zu gehen, da wir das Vertrauen zu den verbündeten Regierungen haben, daß unser Initiativantrag dann auch zur Annahme gelangt. Dem Herrn Abg. Singer möchte ich erwidern, daß die Beschäftigung mit den socialistischen Theorien für uns doch nur einen bescheidenen Unterhaltungsstoff bildet, wissenschaftliche Bedeutung können diese Theorien nicht beanspruchen. Welche Stellung die Partei zu den Lehren von Marx hat, ist uns völlig gleichgültig, das Entscheidende ist, was das praktische Leben darüber urteilt, und nach den praktischen Erfahrungen steht es fest und ist auch in der socialistischen Literatur zugegeben (Nähe bei den Socialdemokraten: wo denn?), daß die Wissenschaft des Marxismus zusammengebrochen ist. Der Marxismus ist außerordentlich leicht verständlich, soweit er klar ist, und soweit er unklar ist, besorgen sich vernünftige Leute überhaupt nicht mit ihm. (Lachen bei den Socialdemokraten.) Das Wertgesetz hat Engels aufgegeben. (Widerspruch bei den Socialdemokraten.) Das ebene Lohngesetz hat Lassalle selbst fallen gelassen. (Widerspruch bei den Socialdemokraten.) Die sogenannte Verelendungstheorie ist durch die Statistik über die Löhne der Industrie-Arbeiter als ganz falsch nachgewiesen. Das sogenannte immanente Gesetz, welches nach Marx der kapitalistischen Produktionsweise anhaftet, bezieht sich auf die Konzentrationstheorie und auf die Krisistheorie. Die Praxis hat aber erwiesen, daß der Großbetrieb durchaus nicht den Kleinbetrieb ansaugt, sondern daß besonders in der Landwirtschaft sich der Kleinbetrieb sogar als rentabler erweist. Die Krisen sind auch nicht eingetreten, vielmehr haben sich durch die Entwicklung des Weltverkehrs so viel neue Absatzgebiete eröffnet, daß von Krisen keine Rede mehr sein kann. Also die Urteile der Gelehrten der Socialdemokratie gehen uns nichts an. Die Erfahrung entscheidet aber so, daß von dem ganzen marxistischen Lehrgebäude nichts mehr übrig geblieben ist. (Lachen links.)

Abg. Dr. Hise (C.):

Herr Singer hat behauptet, daß heute noch alle Socialdemokraten auf dem marxistischen Standpunkt stehen. Die Anschauungen innerhalb der Partei, z. B. zwischen Herrn Bebel und Herrn Schippel sind doch aber soweit auseinandergehend, daß oft kaum noch Anknüpfungspunkte vorhanden sind. Wenn Herr Singer meinte, daß auch die Parteigenossen, welche abweichende Ansichten vertreten, sich mit zornigem Eifer dagegen wenden, daß sie nicht mehr auf dem Boden des socialdemokratischen Programms stehen, so bemerke ich nur, daß Herr Bebel in Hannover sich mit zornigem Eifer dagegen gewandt hat, daß Herr Vernstein seiner Resolution Zustimmung könne. In Bezug auf den vorliegenden Paragraphen erübrigt sich wohl nach der Erklärung des Herrn Staatssekretärs jede weitere Debatte. Auch wir sind bereit, ihm auf dem vorgeschlagenen Wege zu folgen.

Präsident Graf v. Ballestrem:

Auf der Tagesordnung steht die Beratung der Novelle zur Gewerbe-Ordnung (weiterer Teil) und ich möchte die Herren doch bitten, nicht weiter auf Sachen zu kommen, die mit der Tagesordnung nur in sehr losem Zusammenhang stehen. Wir kommen auf diese Weise mit der Beratung nicht zu Ende. (Bravo! rechts.)

Abg. Hüfner-Deffau (wlibl.):

Hält es angeht, das Widersprüchliche aller Parteien über den materiellen Inhalt des Artikel 7a für unbedenklich, in zweiter Lesung denselben auch innerhalb der Novelle zur Gewerbe-Ordnung anzunehmen. Bis zur dritten Lesung könne dann ein Ausweg gesucht werden.

Abg. Frhr. v. Stumm (Rp.):

bittet, dieser Anregung des Vorredners, die Entscheidung dem Zufall zu überlassen, nicht zu folgen.

Abg. Singer (Soc.):

Ich erwarte vom Gerechtigkeitsgefühl des Herrn Präsidenten, daß ich noch einige Bemerkungen gegen die Herren v. Seyl und Hise machen darf.

Präsident Graf v. Ballestrem:

Herr Abg. Singer, ich kann Sie natürlich nicht hindern, auf das, was die Vorredner gesagt haben, einzugehen, aber ich gebe Ihnen doch zu bedenken, daß durch Ihre Erwidrerungen leicht neue Erwidrerungen gezeitigt werden und wir dadurch immer mehr vom eigentlichen Beratungsfelde abrücken.

Abg. Singer (Soc.):

Ich werde mich ganz kurz fassen und lege die Hoffnung, daß meine Erwidrerung so schlagend sein wird, daß eine neue Gegenrede ausbleibt. (Große Heiterkeit.) Herr Hise möchte ich erwidern, daß ich es von keinem Standpunkt durchaus verstehe, wenn er es nicht begreifen kann, daß bei uns keine Dogmenstarreheit in der Partei existiert. Herr v. Seyl sagte, daß die Socialdemokratie weder gesellschaftlich noch wissenschaftlich im Anlag zur Disifikation gäbe. Was das Gesellschaftliche anlangt, so beruht das auf Gegenständigkeit zwischen uns, was die Wissenschaftlichkeit betrifft, so überlasse ich es der öffentlichen Meinung, zu beurteilen, wer mehr Wissenschaftlichkeit in Anspruch nehmen kann: Karl Marx oder Herr v. Seyl. (Heiterkeit.) Herr v. Seyl hat hier behauptet, Lassalle habe das ebene Lohngesetz aufgegeben, Engels die Werttheorie, auch die Theorie von der immanenten Entwicklung sei aufgegeben. Das ist so viel Unfug, daß ich Stunden gebrauchen würde, um bei Herrn v. Seyl das Verständnis für diese Dinge herbeizuführen. Ja, es bestehen bei mir gewisse Zweifel, ob es mir selbst dann gelingen würde. (Heiterkeit.) Ich will deshalb darauf lieber verzichten. (Abg. v. Seyl: Das war schlagend! Große Heiterkeit.) Hiermit schließt die Diskussion.

Artikel 7a wird gegen die Stimmen der Socialdemokraten abgelehnt. Artikel 7b bestimmt, den letzten Absatz des § 188 a der Gewerbe-Ordnung folgendermaßen zu fassen:

Die untere Verwaltungsbehörde kann die Beschäftigung von Arbeiterinnen über 18 Jahre, welche kein Hauswesen zu besorgen haben und eine Fortbildungsschule nicht besuchen, bei den Arbeiten, die notwendig sind zur Reinigung und Instandhaltung des Betriebes und zur Ver-

haltung des Verderbens von Rohstoffen an Sonnabenden und Vorabenden von Festtagen nachmittags nach 5 1/2 Uhr, jedoch nicht über 8 1/2 Uhr abends hinaus gestatten. Die Erlaubnis ist schriftlich zu erteilen und vom Arbeitgeber zu verwahren. Eine Abschrift derselben ist an einer den Arbeiterinnen zugänglichen Stelle auszuhängen.

Abg. Hise (C.) beantragt: die Worte „und vom Arbeitgeber zu verwahren“ zu streichen. Der Antrag wird debattelos angenommen und mit dieser Abänderung Artikel 7b.

In Artikel 8 wird bestimmt, daß dem Titel VII der Gewerbe-Ordnung (Gewerbliche Arbeiter) ein neuer Abschnitt VI hinzugefügt werden soll, welcher die Arbeitsverhältnisse in den offenen Verkaufsstellen regelt; derselbe soll als Ueberschrift haben: „Geschillen, Lehrlinge und Arbeiter in offenen Verkaufsstellen“. Der erste Paragraph des neuen Abschnittes, § 189c, setzt in Bezug auf die Verkürzung der Arbeitszeit fest:

In offenen Verkaufsstellen und den dazu gehörenden Schreibstuben und Lagerräumen ist den Geschillen, Lehrlingen und Arbeitern nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 10 Stunden zu gewähren.

In Gemeinden, welche nach der jeweilig letzten Volkszählung mehr als 20 000 Einwohner haben, muß die Ruhezeit für offene Verkaufsstellen, in denen zwei oder mehr Geschillen und Lehrlinge beschäftigt werden, mindestens 11 Stunden betragen. Für kleinere Ortschaften kann diese Ruhezeit durch Ortsstatut eingeführt werden.

Innerhalb der Arbeitszeit muß den Geschillen, Lehrlingen und Arbeitern eine angemessene Mittagspause gewährt werden. Für Geschillen, Lehrlinge und Arbeiter, die ihre Hauptmahlzeit außerhalb des Verkaufsstelle enthaltenden Gebäudes einnehmen, muß diese Pause mindestens ein und eine halbe Stunde betragen; ihre Dauer kann jedoch durch die Gemeindebehörde allgemein oder für einzelne Geschäftszweige verlängert oder einseitlich festgesetzt werden.

Dazu beantragen Abg. Albrecht (Soc.) und Genossen, in Absatz 1 statt „mindestens 10 Stunden“ zu setzen „mindestens 12 Stunden“.

Abg. 2 zu streichen, in Absatz 3 Satz 1 statt „eine angemessene Mittagspause“ zu setzen „eine Mittagspause von mindestens 2 Stunden“ und den Rest des Absatzes zu streichen, als neuen Absatz hinzuzufügen: Inhaber von offenen Verkaufsstellen usw. (wie in Absatz 1) sind verpflichtet, den von ihnen beschäftigten Personen in den Räumen, in denen sie beschäftigt sind, Sitzgelegenheit zu bieten.

Abg. Frhr. v. Stumm (Rp.) beantragt, Absatz 3 zu streichen.

Abg. v. Lebehov, v. Frege (L.) und Genossen beantragen, Absatz 2 zu streichen, sowie in Absatz 3 die Worte „mindestens ein und eine halbe Stunde“ zu ersetzen durch die Worte „mindestens eine Stunde“.

Abg. v. Tiedemann (Rp.):

erklärt sich gegen den Absatz 3 und schließt sich dem Antrag v. Stumm an. Es ist überhaupt nicht möglich, solche Eingriffe von Gesetzes wegen zu machen und sehr bedenklich ist es, die unteren Verwaltungsbehörden mit der Entscheidung zu betrauen, wie groß die Mittagspause sein soll. Will man aber schon eine Mindestzeit festsetzen, so genügt in den meisten Fällen eine Stunde. Auch gegen den Absatz 2 haben wir Bedenken.

Abg. Roscnow (Soc.):

Unter Antrag geht über die Kommissionsbeschlüsse hinaus. Er verlangt durchweg eine Ruhezeit von zwölf Stunden und eine Mittagspause von zwei Stunden, außerdem Sitzgelegenheit für die Angestellten. Unsere Forderung stellt sich als eine Mindestforderung auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes im Handelsgewerbe vor. Wir meinen, wenn Sie überhaupt etwas zum Schutze dieser Angestellten thun wollen, so müssen Sie über die Kommissionsvorschläge hinausgehen und unsere Mindestforderung annehmen. Wir haben schon vor Jahren beantragt, das Handelsgewerbe der Gewerbe-Ordnung zu unterstellen. Aber in den früheren Jahren stehen wir stets mit diesen Wünschen auf Widerstand. Es blieb, man dürfe die Handlungsgeschillen mit den gewöhnlichen Arbeitern nicht in einen Topf werfen. Seitdem die Kommission für Arbeiterstatistik so reichliches Material über die Verhältnisse im Handelsgewerbe aufgedeckt hat, ist in den Anschauungen darüber eine Wandlung eingetreten. Sie wissen ja alle, daß die Kommission für Arbeiterstatistik festgesetzt hat, daß 45,5 Proz. aller Handelsgeschillen eine Arbeitszeit von über 14 Stunden täglich haben. Genügt ist an dieser langen Arbeitszeit zum guten Teil die Unmöglichkeit des Publikums schuld, aber zum großen Teil resultiert sie auch aus der langen Arbeitszeit in den Engrosgeheimnissen und deshalb beantragen wir die Ausdehnung der Bestimmungen auf das ganze Handelsgewerbe. Die Regierung selbst scheint ja diesen Plan ebenfalls gehabt zu haben, denn in der Thronrede, mit der dieser Reichstag eröffnet wurde, wurde gesagt, daß die Novelle zur Gewerbe-Ordnung die Arbeiterschutz-Vestimmungen auf das Handelsgewerbe ausdehnen wolle, also das Handelsgewerbe im allgemeinen, nicht bloß die offenen Verkaufsstellen. Auch Direktor v. Wöbke hat bei Gelegenheit der Beratung der Centrumsanträge geäußert, daß die dort geforderten Wünsche schon durch die Gewerbe-Ordnungs-Novelle überholt werden würden. Ein ausgedehnter Schutz im Handelsgewerbe ist unbedingt Bedürfnis, namentlich in der Expeditions- und Kommissionsbranche, im Großbuchhandel. Erst durch diese Ausdehnung würde das große Heer der Handelsgehilfsarbeiter der Wohlthaten des Arbeiterschutzes teilhaftig werden, und gerade hier herrscht eine schreckliche Ausbeutung der Arbeitskräfte. Ich brauche nur auf die Statistik hinzuweisen, welche der Verband der Handelsgehilfsarbeiter über die Länge der Arbeitszeit herausgegeben hat und welche beweist, daß eine mehr als 14stündige Arbeitszeit gang und gäbe ist. Die Arbeitszeit unter den Handelsgehilfsarbeitern hat eine Länge, wie sie kaum in einem andern Gewerbe zu Tage tritt. Die Ausbeutung erstreckt sich hier auch stark auf die Kinder; wer in der Großstadt lebt, weiß das, er sieht diese Kinder noch oft recht spät abends an der Arbeit, von den Betriebsinhabern wird zwar behauptet, daß diese Kinder nur die Waren auf den Rollwagen zu beaufsichtigen haben, in Wirklichkeit aber müssen die Kleinen für 1,50 M. Wochenlohn ganz in derselben Weise arbeiten, wie die Erwachsenen. Hier muß durch Gesetz Wandel geschaffen werden. In der Konfektionsbranche wird in der Saison bis 11, 12 Uhr nachts gearbeitet. Ich kenne die Verhältnisse in den Engrosgeheimnissen der Textilbranche in Chemnitz und weiß, daß dort an den Lieferungen von einer Ruhezeit für die Angestellten überhaupt so gut wie keine Rede ist. Die Kommission hat nun eine Resolution beschloffen, in welcher Erhebungen verlangt werden, aber ich meine, das heißt die ganze Sache auf die lange Bank schieben, und wenn die Regierungsmaschine auch noch so wenig geht und gesämiert ist, etwas rascher, wie sie jetzt geht, muß sie doch wohl laufen können. Wir wollen anerkennen, daß die Vorschläge der Kommission wenigstens einen Anfang in der von uns vorgeschickten Richtung bedeuten. — Es sind bei uns eine Menge Petitionen eingegangen. Eine Anzahl erklären sich gegen die Vorschläge, zum weitesten erheblichen Teil verlangen sie aber eine Erweiterung. Viele bedürfen auch in ihren Angaben durchaus noch der Prüfung. Der Verein Berliner Kaufleute der Kolonialwarenbranche erklärt z. B., daß die dort beschäftigten Handlungsgeschillen eines besonderen Schutzes gar nicht bedürfen. Gerade das Gegenteil behauptet die Köliner Handelskammer. Von dieser, die doch gewiß ein objektives Urteil zu fällen in der Lage ist, wird hervorgehoben, daß vielfach die Ausbeutung so weit geht, daß kaum von einer neunstündigen Ruhezeit die Rede sein kann. Sehr interessant nach dieser Richtung sind die Verträge über die Ver-

Krankenkassen. In dem einen, der mir hier vorliegt, heißt es, daß die Klasse von weiblichen Mitglieðern mehr als von männlichen in Anspruch genommen worden ist, und die Hauptursache in der langen Arbeitszeit zu suchen ist. In einem anderen Krankenkassenbericht wird darauf hingewiesen, daß in den meisten Geschäften nicht nur keine Sitzgelegenheit für die Angestellten, sondern ein direktes Sitzeverbot existiert. Wir verlangen eine Mittagspause von zwei Stunden. Eine solche von einer Stunde ist für große Städte viel zu gering. Unsere Forderung sollte schon allein aus hygienischen Gründen Berücksichtigung finden. Ueber die Ausbeutung der Handelsangestellten geben die in den einzelnen Geschäften üblichen Arbeitsordnungen die beste Auskunft. Diese Arbeitsordnungen stellen oft die unerhörtesten Zumutungen an die Arbeitskraft des Gehilfen. Von einer geregelten Arbeitszeit ist in ihnen fast nie die Rede. In allen steht der Beginn der Geschäftszeit verzeichnet, aber niemals ist von der Beendigung, von dem Ladenschluß die Rede. In einem Großhändler wird überkommen und Gehern der Angestellten eine Liste geführt, jeder Einzelne wird genau kontrolliert, jede Minute Verspätung wird mit horrenden Geldstrafen belegt. Es heißt allerdings dann, daß aus den gesammelten Geldern ein Sommer- oder Wintervergütungen veranstaltet werden soll. Sie können sich aber die freudigen Gesühle vorstellen, mit welchen solche Vergütungen besudelt werden, welche die Angestellten mit ihren sauer erworbenen Groschen selbst begahlen müssen. Die Arbeitsordnung verlangt von dem Angestellten, daß er jede ihm übertragene Arbeit ohne Extra-Erschädigung ansieht, auch wenn er nicht ausdrücklich für dieselbe engagiert ist. In einer Arbeitsordnung aus dem Königreich Saarabien werden außerdem noch ganz kuriose Anforderungen an den Angestellten gestellt. Es heißt darin: „**Kein Kunde darf ohne gekauft zu haben, das Geschäftslokal verlassen**“ (Große Heiterkeit). Ehe ein solcher nicht-williger Käufer den Laden verläßt, muß der Prinzipal herbeigeholt werden. Wer also nach dem Königreich Saarabien geht, muß dort laufen, sonst kommt er nicht wieder heraus. (Große Heiterkeit.) In der Arbeitsordnung eines großen Bazars in Nürnberg, der in verschiedenen Städten Filialen unterhält, heißt es: Wenn die Krankheit eines Angestellten länger als vierzehn Tage dauert, so ist die Geschäftsleitung berechtigt, ihn ohne Kündigung ohne weiteren Anspruch auf Gehaltszahlung sofort zu entlassen. Das ist eine unerhörte Rechtslosigkeit. Die Mittagszeit steht nach fast allen diesen Arbeitsordnungen ganz im Besonderen dem Prinzipal. Wo einmal eine Schlußzeit angegeben ist, findet sich gewöhnlich die Einschränkung: „wenn nichts Besondere vorliegt“. Schluß des Geschäfts um die und die Zeit. Es kann angenommen werden, daß fast täglich „etwas Besonderes vorliegt“. Die meisten Arbeitsordnungen enthalten auch hohe Konventionalstrafen für den Uebertreter in ein Konkurrenzgeschäft, oder bei selbständiger Errichtung eines ähnlichen Geschäfts durch einen früheren Angestellten innerhalb einer bestimmten Zeit.

Die Arbeitsordnung eines Geschäftshauses zu Berlin in der Frankfurter Allee enthält die Bestimmung, daß der **Ladenschluß** am Sonnabend durchaus in das **Bestehen des Geschäftsinhabers** gestellt ist, daß an den übrigen Tagen aber abwechselnd der Schluß um 8 oder um 10 Uhr eintritt, wenn das Geschäftsinteresse nicht eine längere Arbeitszeit notwendig macht. Sie sehen wieder das famose Geschäftsinteresse. Von einer geregelten Arbeitszeit kann also hier gar keine Rede sein. Die schon erwähnte Konkurrenzklause erschwert den Angestellten die Selbständigmachung. Auch aus anderen Gründen wird das Handlungsgehilfenamt immer mehr zum danebenstehenden Zustand. Wie sehr die Handelsangestellten gesellschaftlichen Schicksal brauchen, mag Ihnen aus der Arbeitsordnung der Dresdener Firma Weinert u. Co. erhellen. Sie würden mir den Inhalt der Arbeitsordnung launig glauben, wenn ich nicht in der Lage wäre, Ihnen das Original vorlegen zu können; ich besitze es in der Photographie, und wenn ich diese nicht auf den Tisch des Hauses niederlege, so geschieht es nur deshalb, weil ich den Tisch nicht mit einer unästhetischen Photographie verunzieren möchte. Die Arbeitsordnung stellt die **Verkaufserin** mit einem **Monatsgehalt von 20 M.** an. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Von einer geregelten Mittagszeit ist bei den Herren Weinert u. Co. keine Rede. Eine Verspätung von zwei Minuten kann schon die Kündigung mit einer Woche Kündigungsfrist zur Folge haben. Den mit 20 M. bezahlten Verkaufserinnen ist vielerlei verboten. So dürfen sie kein öffentliches Tanzlokal drei Stunden im Umkreis von Dresden besuchen, wenn sie nicht sofortige Entlassung erwärigen wollen. **Das ist das reine weiße Sklaventum.** (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Alle Rechte, die der Angestellte hat, werden durch solche Arbeitsordnung illusorisch gemacht. Sie werden **gekümmert und gekümmert**. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Sie werden jetzt verstehen, warum ich meinen Antrag als eine Mindestforderung bezeichnete. Die hier niedergelegten Forderungen entsprechen den Wünschen der Handelsangestellten selbst. Auch in den Verbänden, die mit der Sozialdemokratie nicht das geringste zu thun haben, die noch an eine Harmonie zwischen Kapital und Arbeit glauben, verlangt man in der von uns gemüßigten Weise helfende Maßnahmen. Wir sehen in den Kommissions-Vorschlägen nur den ersten Schritt zu einer Reform, die unserer Meinung nach notwendig in einer Ausdehnung auf das ganze Handelsgewerbe gipfelt muß. Wir glauben mit der Annahme unseres Antrages auch etwas gegen die Stellungslosigkeit, die gerade im Handelsgewerbe enorm ist, zu thun; wenn auch nicht diese, so werden doch von den einzelnen Geschäften nach Inkrafttreten dieser Schutzbestimmungen etwas mehr Kräfte eingestellt werden müssen, damit die vorhandene Arbeit rechtzeitig bewältigt werden kann. **Unsere Anträge sind im Interesse von Leben und Gesundheit der Handelsangestellten** eingebracht worden. Ich kann Sie nur dringend bitten, ihnen Ihre Zustimmung nicht verweigern zu wollen. (Wohlfahrter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. **Vassermann** (natl.):

Ich gebe dem Vordrucker recht, daß in Bezug auf die Arbeitsordnungen und Engagementsverträge gerade im Handelsgewerbe Mißstände bestehen. Aber es ist doch zu beachten, daß solche Verträge vom Gericht niemals anerkannt worden sind. Der Kommissionsvorschlag stellt mir meines Erachtens das richtige Maß dar, das hier angewendet werden darf. Weitergehende Wünsche hat die Kommission in den Resolutionen niedergelegt. Was den Antrag Albrecht auf Sitzgelegenheit anlangt, so stehe ich sachlich auf dem Boden des Antrages. Es fragt sich nur, ob diese Frage nicht durch das neue Handelsgesetzbuch bereits erledigt ist. Vielleicht giebt hier die Regierung ihre Ansicht darüber kund. Eventuell wären wir bereit, für diesen Teil des sozialdemokratischen Antrages zu stimmen. — In der Kommission für Arbeiterstatistik ist festgestellt, daß im Handelsgewerbe das Personal in öffentlichen Verkaufsstellen am ärmlichsten daran ist. In den **Cigarrengeschäften, den Kolonialwarengeschäften** ist eine **übermäßige Arbeitszeit** üblich. Die Festlegung der Minimalruhezeit, wie sie in dem Kommissionsbeschlusse vorliegt, ist ein Kompromiß, dessen Annahme ich meinerseits vorschlage. Ein Teil meiner politischen Freunde ist aber der Ansicht, daß bei einem solchen Eingriff in das Gewerbetreiben langsam vorgegangen werden muß und wird deshalb für die Wiederherstellung der Regierungsvorlage (Minimal-Ruhezeit von 10 Stunden) stimmen. Für eine Ausdehnung der Ruhezeit sprechen auch die Gutachten des Reichs-Gesundheitsamtes, die die Möglichkeit zugeben, daß ein Zusammenhang zwischen der übermäßig langen Arbeitszeit, die den Handlungsgehilfen so erzwungen, daß er nur noch für die niedrigsten Genüsse Sinn hat, und der Ausbreitung gewisser Krankheiten unter den Handlungsgehilfen besteht.

Auch bei der Festlegung der Mittagspause bitte ich, es bei den Kommissionsbeschlüssen zu lassen. (Bravo bei den Nationalliberalen.)

Staatssekretär **Graf Vosadowsky**:

Die Mißstände, die im Handelsgewerbe bestehen, haben die Regierung zu der Einbringung dieser Vorlage veranlaßt, deren Hauptzweck gerade die Bestimmungen sind, über die jetzt verhandelt wird. Dabei sollte ein Gesichtspunkt nicht vergessen werden. Es handelt sich um **lang eingewurzelte Mißstände**. Wir müssen da den Mut haben,

daß die Bestimmungen, die wir treffen, auch wirklich durchgeführt werden, und daß wir nicht zu kämpfen haben mit dem passiven Widerstande der Prinzipale. Dem der Einwurf ist sehr berechtigt, daß sich zwar solche Bestimmungen leicht geben lassen, daß sich aber ihre Durchführung bei dem engen Verhältnis zwischen Prinzipal und Gehilfen schwer kontrollieren läßt. Deshalb habe ich den Wunsch, daß wir nicht gleich mit so **scharfen Eingriffen** in die bestehenden Verhältnisse beginnen. Dafür sprechen auch die Positionen der Prinzipale. **Personlich** bin ich der Ansicht, daß bei der allergrößten Mehrzahl der Geschäfte, mit Ausnahme derer der Lebensmittelbranche, der **Kleider- und Schuhbranche** **praktisch durchführbar** ist. Zunächst aber glaube ich, müssen wir mit der Minimalruhezeit beginnen und abwarten, ob die Beteiligten nicht selbst zu einer vernünftigen Seite des Ladenschlusses gelangen, **unterstützt durch die Forderungen, die die Handlungsgehilfen selber stellen**. (Sehr richtig! links.)

Schon heute ist die Minimalruhezeit von elf Stunden in vielen Geschäften längst überholt. Das zeigt die Statistik; sie ergibt aber auch, daß die größte Ueberbürdung des Personals nicht in Großstädten, sondern in den kleinen und Mittelstädten anzutreffen ist. Sehr verschieden liegen aber die Dinge auch bei den einzelnen Geschäften. Es giebt in den kleinen Städten Geschäfte, wo an den Markttagen die Gehilfen vom frühen Morgen bis zum späten Abend ununterbrochen zu thun haben und nicht wissen, welchen Kunden sie zuerst bedienen sollen. Dann aber giebt es wieder in der Großstadt sehr elegante Geschäfte, wo man nie einen Kunden hinein- oder hinausgehen sieht und wo man sich immer nur fragen kann: „Ja, wovon existieren diese Geschäfte denn eigentlich?“ Sie handeln mit Spezialitäten, mit Kunstgegenständen, und da ist die Arbeitszeit der Angestellten natürlich unendlich weniger bedeutend. Bei diesem ersten Angriff eines neuen sozialpolitischen Gebiets erscheint es mir geboten, die Ruhezeit vorläufig auf zehn Stunden zu beschränken. Die Kommission macht nur einen Unterschied zwischen Städten von über und unter 20 000 Einwohnern und Geschäften, die mehrere Gehilfen oder nur einen beschäftigten. Ich glaube aber nicht, daß die Lage der einzelnen Geschäfte nach der Größe des Ortes beurteilt werden kann. Es kommt vielmehr auf den Geschäftsbetrieb und die Art der Waren an. In einem Geschäft, das mit Stoffen und Kleidern handelt, herrscht doch ein viel geringerer Verkehr als in einem Kolonialwaren-Geschäft.

Noch ein anderes Bedenken kommt hinzu. Bei einer solchen Teilung der Geschäfte würden alle Arbeitskräfte suchen, in Geschäften mit elfstündiger Ruhepause und mehreren Gehilfen unterzukommen. Rotorisch fällt es aber dem kleinen Prinzipal am kleinen Orte schwer, das nötige Personal zu bekommen. (Sehr richtig! rechts.) Alles drängt nach der Großstadt. Die kleinen Geschäfte leiden hart unter der Konkurrenz der Warenhäuser. Die Schwierigkeiten der Existenz für den kleinen Geschäftsmann würden durch eine solche Bestimmung, die Geschäfte erster und zweiter Klasse schafft, noch wesentlich erschwert werden. (Sehr richtig! rechts.) Deshalb bitte ich Sie, den Abg. 2 nicht anzunehmen.

Die Herren Sozialdemokraten beantragen eine **12stündige Ruhezeit und eine 2stündige Mittagspause**. Wer so viel Zeit zur Verfügung hat, um 12 Stunden Nachtzeit und 2 Stunden für Mittagbrot und Mittagsschlaf zu haben, der führt ja fast eine **Reinereistenz!** (Lachen bei den Sozialdemokraten. Sehr richtig! rechts.) Es ist aber immer so, meine Herren! Wir schieben den Kulturwagen auf der harten Bahn des praktischen Lebens mühsam vorwärts, bei den Herren da drüben aber wird ein Paragraf erdacht, gemacht, eingebracht, gedruckt, verteilt. (Auf bei den Sozialdemokraten: Und abgelehnt! Große Heiterkeit) und wir alle sind überflüssig. Die Herren Sozialdemokraten fühlen sich als **Reichliche Kraftmenschen**. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Sie erheben die weitgehendsten Ansprüche und erzeugen, wenn sie abgelehnt werden, bei der großen Masse das Gefühl, daß die Regierung und die andere Parteien entweder viel zu wenig Verständnis oder zu wenig Partei für die sozialen Leiden haben, und daß die Sozialdemokratie die einzige Partei ist, die sozialen Schäden energisch und gründlich zu heilen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Wie viel hierbei bewußte Tendenz ist, weiß ich nicht, diesen Eindruck nach außen machen solche Anträge jedenfalls. Ihre Durchführung ist ganz unmöglich und würde an der allerbestmöglichen praktischen Opposition bei allen Ladenschlüssen scheitern. Vergessen wir uns mit der Einführung der elfstündigen Ruhepause. Daß in einzelnen Ladengeschäften höchst unästhetische Verträge vom Prinzipal mit den Gehilfen abgeschlossen werden, die von gramloser Gewinnsucht diktiert sind, gebe ich zu. Ich meine solche Verträge, wie sie Herr Rosenow vorlesen hat, und will annehmen, daß sie authentisch sind. Das darf uns aber nicht verführen, zu weit zu gehen. Politisch und taktisch liegt es, erst einen solchen Versuch zu machen, daß die Gewerbebetreibenden willig und loyal die Hand zur Ausführung bieten. Hat sich die Reform erst eingebürgert, dann ist es ja keineswegs ausgeschlossen, daß wir weiter gehen.

Was die **Anfrage** des Herrn Abg. Vassermann betrifft, so bin ich der Ansicht, daß der **§ 139f des Handelsgesetzbuchs** dem Bundesrat die **Handhabung** bietet, nicht nur die Forderung zu erheben, daß den Angestellten innerhalb der Läden angemessene Sitzgelegenheit gewährt wird, sondern überhaupt darauf zu dringen, daß in Läden, Vorratsräumen und sonstigen anstößigen Räumen von den Prinzipalen die Einrichtungen getroffen werden, die im Interesse der Gesundheit und Sittlichkeit der Angestellten erforderlich sind. (Bravo! rechts.)

Abg. **Pauk** (wildl.):

Die Regierungsvorlage trifft das Richtige, wenn sie mit einer Mindestruhe von zehn Stunden zunächst einmal den Anfang machen will. Ebenso bin ich für Streichung des Abg. 2. Ein solcher Unterschied zwischen den einzelnen Orten läßt sich nicht machen.

Abg. **Dr. Othe** (C.):

Die Mißstände, die der Abg. Rosenow geschildert hat, kommen doch nur in einzelnen Großstädten vor und geben kein Bild von den wirklichen Zuständen im deutschen Handelsgewerbe. Ich schließe mich der Ansicht des Grafen Vosadowsky an, daß mit solchen **sozialpolitischen Neuerungen langsam** vorgegangen werden muß. Die dem Gedanken tragen aber die Kommissionsbeschlüsse vollkommene Rechnung. Ich persönlich halte den **Kleider- und Schuhbranche** noch immer für das **praktischste**. Da aber so gewichtige Bedenken dagegen geltend gemacht worden sind, so habe ich mich gefügt. Die kleinen Fortschritte aber, die die Kommission eingeschlagen hat, lassen sich durchaus rechtfertigen. Wir sind von dem Gedanken ausgegangen, daß sich die elfstündige Minimalruhezeit in großen Städten viel leichter durchführen läßt, als in kleinen Städten. Wir haben dieser Erwägung Rechnung getragen, daß durch diesen Unterschied Geschäfte erster und zweiter Kategorie geschaffen und der Judanz des lausmännischen Personals nach den großstädtischen Geschäften vermehrt würde, daran glaube ich nicht, so sehr ich auch geneigt bin, für den Kleiderzweig einzutreten. — Bei der Mittagspause hat die Kommission die Möglichkeit gelassen, die Mittagspause je nach Bedürfnis selbst in denselben Betriebe verschieden festzusetzen, wenn ein Teil der Angestellten im Hause, ein anderer außer dem Hause die Mittagspause einnimmt. Nur für die außerhalb des Hauses wohnenden Gehilfen haben wir die feste Mittagspause vorgeschrieben. In das patriarcalische Verhältnis zwischen Prinzipal, in deren Hause die Gehilfen speisen, und ihren Angestellten haben wir nicht durch Gesetz eingreifen wollen. (Beifall im Centrum.)

Abg. **Fehr v. Stumm**:

Ich möchte dem Abgeordneten Rosenow raten, seine geographischen Kenntnisse zu erweitern. In St. Johann herrscht Freisinn und Centrum. Auch ist mir dort ein Geschäft mit Arbeitsbedingungen, wie er sie geschildert hat, nicht bekannt. Im Königreich Saarabien haben die Handlungsgehilfen achttündige Arbeitszeit und zweistündige Mittagspause. Ich beantrage, die Bestimmung über die Mittagspause ganz zu streichen. In einer ganzen Reihe von kleinen Geschäften kann eine bestimmte Zeit nicht innegehalten, also auch den Angestellten nicht gewährt werden, die bei stillem Geschäftsgang

häufig 2 bis 3 Stunden nichts zu thun haben. Andererseits ist es doch kein so großer Unterschied, ob jemand im Geschäft oder im Restaurant nebenan seine Mittagsmahlzeit einnimmt. Eine so große Ausdehnung der Mittagspause würde in vielen Fällen nur die Folge haben, daß die Geschäftszeit verlängert wird, und das liegt doch nicht im Interesse der Familie des berechtigten Angestellten. Ich werde also gegen die Festlegung einer Mittagspause, eventuell für die Wiederherstellung der Regierungsvorlage stimmen. Ebenso erkläre ich mich gegen die verschiedene Normierung der Ruhezeit. Die Grenze zwischen Orten von über und unter 20 000 Einwohnern ist ganz willkürlich gezogen und würde nur Anlaß zu neuen Klagen und Beschwerden geben.

Abg. **Vergmann** (fr. Sp.):

Wir halten eine elfstündige Minimal-Ruhepause für notwendig und durchführbar. Man kann ruhig die Meinung vertreten, daß auch dann noch die Arbeitszeit zu lang ist. Die Erwägung jedoch, daß hier zum erstenmale der Versuch gemacht wird, auf diesem Gebiete regulierend einzugreifen, läßt uns auf dem Boden der Kommissionsbeschlüsse bleiben, wenn man auch im Zweifel sein kann, ob sie auf allen Gebieten eine glückliche Lösung darstellen. Das gilt vor allem für die ortstatutarische Festlegung einer einheitlichen Mittagspause. Generell muß eine Minimalruhezeit von 11 Stunden eingeführt werden. Das ist die Hauptsache. Deshalb empfiehlt es sich Abg. 2 zu streichen. Redner stellt einen entsprechenden Antrag.

Abg. **v. Salisch** (L.):

Vor einigen Jahren veröffentlichte eine Anzahl hochstehender Damen einen Aufruf, in dem aufgefordert wurde, in solchen Geschäften nicht zu kaufen, deren weibliche Angestellte in gesundheitsgefährdender Weise durch allzu langes Stehen gefährdet werden. Leider ist die Anregung ziemlich erfolglos geblieben, weil ja überhaupt die humansten Absichten nur allzu oft an eingewurzelten Ansichten scheitern. Wir sind daher der Meinung, daß ein gesetzliches Einschreiten bei den mangelnden Erfolgen der Privatinitiative nötig ist, und sind den **sozialdemokratischen Antragstellern** für ihre **Klärung dankbar**, welcher wir Folge leisten wollen.

Abg. **Jacobstötter** (L.):

Meine politischen Freunde glauben die Vorschläge der Kommission zurückweisen und auf die ursprüngliche Regierungsvorlage zurückgreifen zu sollen. Am bedenklichsten ist, daß die Bestimmungen gerade zur **Schädigung der kleinen Prinzipale** führen würden; sind die Angestellten der großen Geschäfte besser geschützt, so wird kaum mehr ein Vater seinen Sohn als Lehrling in ein kleines Geschäft geben. Meines Erachtens hat der Verband der Kaufleute und Gewerbebetreibenden Berlins alles vorgebracht, was sich vom praktischen Standpunkt aus gegen schablonenhafte Regelung einwenden läßt. Die **Mittagspause** läßt sich unmöglich über ganz Deutschland einheitlich regeln; daß man gegenüber den **Gemeindegewerkschaften**, die doch die sozialen Verhältnisse am besten kennen müssen, ein derartiges Mißtrauen im Hause hegt, schmerzt mich einigermaßen. Ich traue den Herren Sozialdemokraten, ich traue dem Herrn Rosenow daselbst Wohlwollen gegenüber den Angestellten zu, wie sämtlichen Mitgliedern dieses Hauses; aber ich muß doch sagen, sein Antrag ist ganz wesentlich **agitatorischer Natur**; wenn er auch verständlich ist, da ja die Sozialdemokraten den Achtstundentag erstreben. Als Mitglied der Reichskommission für Arbeiterstatistik habe ich Gelegenheit genug gehabt, Mißstände in Menge kennen zu lernen; für die Angestellten der großen Geschäfte etwa der hiesigen Friedrichstraße mag das gebe ich zu, der Rosenowische Antrag passen; aber die durch verschiedene Verhältnisse der gesamten deutschen Städte schablonenhaft zu regeln, geht eben nicht an. Auch muß es bei den Ausführungen des Herrn Rosenow, berechtigt wie sie immer sein mögen, heißen: **Eines Mannes Rede ist keines Mannes Rede**; man soll sie hören alle beide. Der Verband der deutschen Handlungsgehilfen stellt sich ganz auf den Boden der Kommissionsbeschlüsse. Ich glaube, wir thun damit alles, was vorläufig in unseren Kräften steht. (Bravo rechts.)

Abg. **Möfke** (Dessau) (wildlib.):

Die Arbeitsordnungen enthalten offenbar oft grobe Verstöße gegen das Handelsgesetzbuch. Herr Jacobstötter hat unrecht, wenn er glaubt, daß diese Mißstände aber nur in den Geschäften der großen Städte vorkommen. Wenn ich dem sozialdemokratischen Antrag nicht zustimme, so geschieht es aus dem Grunde, weil wir nicht so schnell, sondern **langsam** und allmählich **vorgehen** wollen. In den Forderungen des Antrages Albrecht selbst finde ich im Gegensatz zu dem Herrn Staatssekretär nichts Bedenkliches. Es giebt jetzt schon viele Geschäfte mit kürzerer Arbeitszeit als die sozialdemokratische Antrag verlangt. Dem Antrag Vergmann auf eine 11stündige Ruhezeit will ich zustimmen. Die Differenzierung zwischen Städten von weniger als 20 000 und mehr als 20 000 Einwohnern halte ich für sehr unglücklich, namentlich für die Städte von nahezu 20 000 Einwohnern, deren Bevölkerung ja steigen und wieder zurückgehen kann. Da ist eine allgemein gültige Bestimmung besser. Was die Mittagspause betrifft, so werden viele Angestellte lieber mit einer kürzeren Mittagspause zufrieden sein, wenn der Ladenschluß dafür eher eintritt. Aber auch hier scheint uns die Kommission den richtigen Mittelweg gegangen zu sein. Bedenken habe ich gegen den letzten Satz des Abg. 3, der überflüssig ist, wenn eine 11stündige Mittagszeit eingeführt worden ist. Ich stelle den Antrag über diesen letzten Satz getrennt abzustimmen.

Abg. **Rosenow** (So.):

Verschiedene Äußerungen, die in der Debatte gefallen sind, zwingen mich noch zu einer Erwiderung. Der Herr Staatssekretär sprach davon, daß die Handelsangestellten bei Annahme unseres Antrages eine wahre **Reinereistenz** führen würden. Dieses Wort wird uns bei der **Agitation sehr gute Dienste** leisten. Der Herr Staatssekretär meinte, ein zwölfstündiges Schlafbedürfnis für die Angestellten sei gar nicht vorhanden. Ich gebe zu, daß das Schlafbedürfnis bei den Handelsangestellten geringer ist als es bei den Ministern für Sozialreform zu sein scheint, aber wir verlangen ja auch keine zwölfstündige Schlafzeit, sondern zwölfstündige Ruhezeit. Der Herr Staatssekretär hat uns dann wegen unserer Gesetzeskenntnis gekümmert. So lange Zeit wie die **Reichsregierung** können wir allerdings auf unsere Gesetzesvorschläge nicht verwenden. Die heutige Vorlage, die in den Erhebungen der Kommission für Arbeiterstatistik ihren Grund hat, hat **beinahe sechs Jahre** auf sich **warten** lassen. Wir können auch nicht so lange Zeit auf Gesetze verwenden, wie der Reichsangler, der bisher kein Versprechen auf Aufhebung des Verbindungsverbot der Vereine noch immer nicht einlösen konnte. Der Herr Staatssekretär nannte uns höhnlich **Reichsliche Kraftmenschen**. Er hätte sich mit diesem Ausdruck besser an jenes Unternehmertum gewendet, das unseren Anträgen widerstrebt. Diese Herren befinden sich jenseits von Gut und Böse, sie stellen alle anderen Interessen ihrer Großgüter nach. Vielleicht ist die Erinnerung angebracht, daß Herr Biemann ja gekümmert hat, ohne Sozialdemokraten hätten wir überhaupt keine Sozialreform. Das hiesige Sozialreform, das wir überhaupt haben, ist unserer Partei und unserer Tätigkeit zu danken. — In den offenen Verkaufsstellen, um die es sich hier handelt, wird besonders die Lehrlingsausbeutung betrieben.

Die sozialreformistische Tätigkeit des Reichsamts des Innern wird von den Arbeitern sehr abfällig beurteilt. Als Motto konnte der Staatssekretär das etwas variierte Goethe'sche Wort über die **Reichs-Sozialreform** setzen:

„Wir locken breite Vettelgruppen“

„Doch leider haben wir kein Publikum.“

(Sehr gut! links.) Herr v. Stumm hat nachgewiesen, daß die von mir eingebrachte Arbeitsordnung nicht aus keinem Königreich (Heiterkeit) stammt. Ich bin zu dieser Annahme verführt worden, weil sie durchaus Stumm'schen Geistes atmet. (Heiterkeit.) Vielleicht nimmt Herr v. Stumm daraus Veranlassung, seinen Unterthemenverband auszudehnen. (Große Heiterkeit.) Herr Jacobstötter nannte unsere Anträge agitatorisch, wenn sie das wären, hätten

Lokales.

Die Verjudung des Antisemitismus.

wie sie am Montag bei dem Stichwahlresultat des 45. Wahlbezirks zu Tage getreten ist, giebt den rassenreinen Siegern bis jetzt noch keinen Anlass zum Jubel. Augenscheinlich ist ihnen ob der neuesten Parteigängerschaft nicht ganz wohl zu Mute. In knappen, bedeutungslosen Worten gehen die konservativen Blätter über den unerwarteten Erfolg der „nationalen Sache“ hinweg und die „Staatsb.-Ztg.“ schweigt sich im Abendblatt völlig aus.

Rur die „Deutsche Tages-Ztg.“, die in ihrem ganzen Geschäftsgebahren eine starke Verwandtschaft zu dem arg verschrieenen Mühlenbamm verrät, zollt dem „gesunden Sinn“ der neuen Bundesbrüderschaft einige Worte konventioneller Anerkennung.

Um so mehr sind die freisinnigen Blätter indigniert. Sie sollten zwar den Philister und seine Angst vor der Socialdemokratie kennen; aber dennoch trauen sie immer wieder in erklärlicher, wenn auch für sie höchst verderblicher Selbsttäuschung ihren Leuten mehr politischen Intellekt zu, als diese besitzen und ihrer Natur nach je werden besitzen können.

Die „Volks-Zeitung“ liest Herrn Eugen Richter die Leiden und meint dann:

Am gestrigen Tage hat der Berliner Freisinn, das muß sofort die Wahrheitsliebe noch irgend etwas in der Politik zu bedeuten haben soll, ohne Floskeln gesagt werden, einen neuen Selbsterniedrigungs-Reflex geschaffen.“

Die Auslassungen des „Berliner Tagebl.“ lassen auf ein regelrecht verabredetes Kompromiß schließen:

Während der liberale Kandidat in dem sechsten Bezirk seinen Sieg den vermehrten Anstrengungen der eigenen Parteigenossen verdankt, konnte der andere, nämlich der siebente Bezirk gegen den socialdemokratischen Kandidaten nur durch die Stimmen der Bürgerpartei für die Liberalen erhalten bleiben. Dafür leisteten denn die Liberalen im 45. Bezirke den Bürgerparteilern Vorspanndienste, um auf diese Weise dort den socialdemokratischen Gegner zu Falle zu bringen. Der als Sieger hervorgegangene Kandidat der verbündeten Liberalen und Antisemiten ist gegenwärtig das anerkannte Haupt derjenigen hauptsächlichsten Partei, welche ganz ausgesprochen den Zielen und Plänen derer um Herrn v. Birbach die Wege zu bahnen bestrebt ist.

Komisch ist die „Berliner Zeitung“:

Für die Socialdemokratie war dieser 27. November ein Unglückstag. Es ist aufs neue vorgefallen, daß sie gute Wahlausichten zumeist nur für die ersten, die Hauptwahlgänge hat, bei Stichwahlen aber selten glücklich ist.

Wir meinen denn doch, daß ein Unglückstag nicht für uns, sondern für den Freisinn hereingebrochen ist.

Wir haben im Voraus allen freisinnigen Vereinerungen zum Trost gewußt, daß wir nur auf die eigene Kraft bauen konnten und haben dies auch so deutlich wie nur möglich ausgesprochen. Auch ist es keinem unserer Parteigenossen eingefallen, noch liberalen Träume um gequereiche Stimmen zu betteln. Wenn wir unterlegen sind, so sind wir mit Ehre unterlegen; unser Stolz ist rein.

Der Freisinn hat aber durch seinen und des Antisemiten Sieg sich mit Schande bedeckt.

Dies gehört zwar zum Wesen seines „Liberalismus“, ist aber darum doch nicht minder verachtenswert. Wir können die Niederlage ertragen, uns ist sie ein Ansporn zu neuen, energischeren Kämpfen, zu neuen Siegen!

Für den Freisinn ist aber das Ereignis des 27. November die letzte Etappe zu einem schmachvollen Ende.

Zu dem gestrigen Streikposten-Urteil des Kammergerichts schreibt die „Berl. Ztg.“: Das Verbot des Streikpostenstehens, das der jüngste Entscheid des Kammergerichts festlegt, hat in der Berliner Arbeitererschaft große Erregung hervorgerufen. In vielen Bezirken würde damit die Möglichkeit, einen Einfluß auf die arbeitenden Angehörigen einer Gewerkschaft bei einem Streik auszuüben, abgeschnitten sein. Bei den großen Anständen in der letzten Zeit, bei den Mannern, Holzarbeitern und vor allem bei den Metallarbeitern, ist die Kontrolle der gesperrten Bauten und Fabriken durch die gedächte Polizeiverordnung schon aufs äußerste erschwert worden. In den Abrechnungen vor den Streiks findet sich fast ein großer Posten unter der Rubrik Strafen. Unter diesen Ausgaben sind lediglich die Polizeistrafen auf Grund des Streikposten-Paragraphe aufgeführt; sie betragen bei manchen Anständen Hunderte von Mark. Dazu kommt noch, daß sehr oft Streikposten von der Straße weg verhaftet und der Polizeiwache zugeführt wurden, von wo sie erst nach längerer Zeit wieder freigelassen wurden. Eine Einwirkung auf die Lohnverhältnisse, so lautet das Urteil aller gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, nicht nur der socialdemokratischen — wird aufs äußerste erschwert, wenn die Polizei das Streikpostenstehen schlichtweg unter Strafe stellt. Am meisten würden davon die Organisationen in der Großstadt getroffen, wo auf Grund der Wohnungs- und Verkehrsverhältnisse die notwendige und erlaubte Kontrolle ohnehin schwierig gemacht sei.

Ohne Zweifel hat das liberale Blatt ja darin recht, daß den Kulturbestrebungen der Arbeiterschaft ein neues Hindernis entgegen gestellt ist, daß anfangs ja gewiß sehr empfindlich als solches empfunden wird. Doch hat ja namentlich das Socialisten-gesetz gelehrt, daß von absoluten Mitteln gegen die geschichtlich und social notwendige Emanzipationsbewegung des Proletariats niemals die Rede sein kann. Das Urteil des Kammergerichts wird zum Teil bewirken, was das Justizhausgesetz bewirkt hätte: die Organisationsfähigkeit, die Geschlossenheit der Arbeiterschaft wird sich erheblich steigern und die Streikbewegung wird demgemäß infolge des ausgeübten moralischen Druckes in immer weiteren Kreisen und mit stärkerem sittlichen Bewußtsein als eine Kuchlosigkeit empfunden werden, so daß eheliche Leute sich schließlich eben so wenig zu solcher Handlung hergeben, wie zu sonstigen gemeinen Verfehlungen. Was die Empfindungen der Arbeiterschaft über die heutzutage übliche Art der Rechtsprechung noch betrifft, so wissen wir nicht, ob sie überhaupt noch einer Steigerung fähig sind.

Sieg der feineren und zarteren Gemüter. Herr Professor Wehrendt hat seinem Auditorium mitgeteilt, daß er der Schulvorsteherin, welche seinen Vorlesungen über die Frage der Prostitution beiwohnte und die von den Studenten regelmäßig angepöbelte wurde, die Erlaubnis zur ferneren Teilnahme an dem Kolleg entzogen habe. Dies sei, so sagte der Herr Professor hinzu, geschehen, weil sich herausgestellt habe, daß die feineren, zarteren Gemüter unter den Studenten (I) sich dagegen sträubten, einen solchen Vortrag mit einer Frau zusammen zu hören. Er könne ihnen das nicht verübeln. Wenn er Student wäre, würde ihm die Sache wahrscheinlich auch peinlich sein.

Die feineren und zarteren Gemüter sind keine Ironie, sondern ernst gemeint. Vielleicht inspiziert der müdige Herr Professor gelegentlich die Unterrichtsinstitute in der Klosterstraße, von wo die feinsten Studenten allabendlich schwer beladen die Umgangsformen heimtragen, die sie dort kopiert und am nächsten Tage im Hörsaal zum besten gegeben haben.

Erwähnt sei noch, daß die Dame, die jetzt aus dem Paradiese der zorbefalteten Jünglinge mit dem flammenden Schwerte der sittlichen Entrüstung vertrieben worden ist, sich seit längerer Zeit mit dem Studium social-wissenschaftlicher Fragen befaßt. Sie hat im vorigen Semester im staatswissenschaftlichen Seminar des Professors Wagner einen von großem Fleiß und tiefem wissenschaftlichen Ernst zeugenden Vortrag über die Lage der Fabrikarbeiterinnen gehalten.

Einfach Selt — einfach Pferdefleisch. In Nr. 259 nagelten wir die Thatsache fest, daß der Fleischkonsum 1898/99 nach dem Bericht der städtischen Schlachthofverwaltung von 82,9 Kilogramm auf 81,2 Kilogramm zurückgegangen ist und somit auch in der gegenwärtigen Periode unerhörter geschäftlicher Prosperität die Lebenshaltung des arbeitenden Volkes sich verschlechtert hat. Wir wiesen ferner darauf hin, daß in dieser Periode, die den Hornlosen-Prozeß und viele ähnliche Erscheinungen eines skandalösen Lotterlebens der herrschenden Klassen ans Licht brachte, die Ausgebeteten mehr und mehr auf Pferdefleisch angewiesen waren, dessen Konsum sich nicht unerheblich, nämlich von 1,2 Kilogramm auf 1,5 Kilogramm erhöht hat. Mit diesen Erscheinungen beschäftigt sich auch die amtliche Statistische Korrespondenz. Sie kommt zu den gleichen Schlüssen wie wir, drückt das gewonnene Resultat aber zartfüßig in dem Euphemismus aus, daß die Lebenshaltung der Bevölkerung im ganzen etwas einfacher geworden sei. Diese zarte Anbeutung sollte patentiert werden. Vielleicht wird in einem zweiten Artikel des amtlichen Blattes den Hungernden bewiesen, wie gesund ihre „vereinfachte“ Lebensweise im Gegenjatz zu der der Hornlosen und anderer Gesellschaftsklassen ist, die gezwungen sind, sich von den Folgen ihrer Liedertafel in Lachen und anderen Wädern ausschweifeln zu lassen. Es ist noch hingewiesen auf den Umstand, daß die mitgeteilten Zahlen hinter der Wirklichkeit erheblich zurückbleiben, da der Konsum der Vororte ebenfalls vom Berliner Schlachthof aus gedeckt wird. In früheren Aufstellungen wurde dieser Umstand vom Statistischen Amte auch berücksichtigt und so kam man zu einem Resultat, daß den Wert der von der Schlachthaus-Verwaltung mitgeteilten Zahlen um etwa 20 Proz. verringerte.

Die Wahrung ihres „Amtsgeheimnisses“ ist neuerdings den Angestellten der Großen Berliner Straßenbahn durch einen Erlaß der Direktion anbefohlen worden. Es ist ihnen bei Strafe sofortiger Entlassung verboten, irgend welche Auskünfte über ihre Dienstverhältnisse bezüglich des Gehaltes, der Dienstzeit etc. an Civilpersonen zu erteilen.

Dieser Erlaß wird die besseren Elemente unter den Straßenbahn-Angestellten gewiß nicht abhalten, auch weiter die Mittel im Anspruch zu nehmen, die zur Aufhebung der Schäden und überhaupt im Kampfe um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erforderlich sind. Uebrigens sollte der Erlaß für die städtische Verkehrsdeputation ein Ansporn sein, energischer als bisher auf die Praxissen der „Großen Berliner“ zu achten.

Das neueste Gottesgnadentum. In der Zeitschrift für Samaritaner und Rettungsweisen, V. Jahrgang Nr. 16, läßt sich der Arzt Dr. Otterbein in Eberswalde in einem Artikel über persönliche Gesundheitspflege wie folgt vernehmen:

Wenn trotz naturärztlicher Lebensführung Krankheiten und Unglücksfälle den Menschen befallen, dann beginnt die Aufgabe des Arztes, jener von Gott geseyten Autorität, welche niemand, der sich selbst und seinen Nebenmenschen wohl will, durch Unwissenheit und ungebildete Laienärzte oder gar noch durch sich selbst erschren darf.

Wir nehmen an, daß jeder verständige Mediziner mit uns der Meinung ist, daß durch eine so kurios abergläubische Polemik dem Kampfe gegen das Kurpfusertum der denkbar schlechteste Dienst erwiesen wird.

Der Landgerichtsrat a. D. Alexander Schmidt ist am Sonntag hier im Alter von 73 Jahren gestorben. Schmidt ist namentlich bekannt geworden durch das Opfer, das er 1893 wegen des Urteils im Rajeitätsbeleidigungs-Prozeß Hardeu bringen mußte. Dieser Prozeß führte zu Weiterungen, in denen an den Justizminister das Verlangen herantrat, eine Verlegung Schmidts zu veranlassen, obwohl nicht der geringste Zweifel herrschen konnte, daß der Vorsitzende der Strafkammer nach bestem Wissen und Gewissen sachgemäß und pflichtgemäß gehandelt hatte. Schmidt landte der „Vossischen Zeitung“ am 6. Juni 1894 eine Erklärung, worin er sagte, seine Enthebung vom Vorsteher einer Strafkammer durch Verlegung an eine Civilkammer sei bei dem Landgerichtspräsidenten angeregt, von diesem aber durch Beschluß vom 9. Dezember 1893 abgelehnt worden. Demnach habe ich anherhalb jener Sitzung mich freiwillig zur Uebernahme einer Civilkammer erbaten. Dies geschah aus Gründen, die außerhalb meiner Person lagen. . . . In meinem Abschied, den ich zehn Tage später erbat, bestimmte ich die Motive jener Anregung, meine unfreiwillige Verlegung an eine Civilkammer herbeizuführen, die ich unter anderen Umständen als einen Vorzug angesehen hätte. Privatvermögen besitze ich in so geringem Umfange, daß die Verbindung mit den Schicksalsschlägen, die meine Familie neuerdings getroffen, mich in eine recht wenig günstige materielle Lebenslage versetzt hat.“ Seinen Abschied erhielt Direktor Schmidt im März 1894.

Ein Stück Servilismus, das wir in Berliner Centums-Treuen kaum für möglich gehalten hätten, trifft die ultramontane „Mk. Volksstimme“ in Düsseldorf als Zuschrift eines Berliner Lehrers ihren Gläubigen zu. Das Flaborn beginnt:

Die hochherzige, unterschiedene Juridikwissenschaft der gemeinen Beleidigungen, die ein hiesiger Stadtverordneter und Jude sich erlaubt hat, hat lauten Wiederhall in den Herzen aller braven deutschen Katholiken gefunden und voll Freude lesen wir in deren tiefsten Dank unserer geliebten Herrscherin an den Thronen des Thrones zu Füßen. Fürwahr, wir können uns glücklich schätzen eine edle Fürstin zu haben, die auf dem mächtigsten Kaiserthron der Erde stehend, in einer Zeit der Gottlosigkeit und des Unglaubens das Bild einer edlen christlichen Frau, ein leuchtendes Vorbild aller christlichen Tugenden ist. Gott segne, schütze und erhalte unsere edle Kaiserin für und für, so beten wir aus ganzem Herzen.

Jeder Unparteiische wird gestochen müssen, daß dies beinahe noch über das „Mk. Journal“ geht. Der Berliner Leser des Zentrumsblattes schimpft dann heillos über Magistral und Stadtverordnete und kennzeichnet seine Geistesverfassung durch folgende Leistung: „Man sollte meinen, die Gemeinbeuten der Berliner Judenblätter, die scheinlichen Ritualmorde an unschuldigen armen Christenkindern in dem benachbarten Kaiserstaate, hätten sie aus ihrem Schlummer aufgeweckt.“

Goldes Einfall. In einer Besprechung des am Sonntag von uns veröffentlichten Reichsgerichts-Urteils gegen den „Lokal-Anzeiger“ meint die katholische „Mk. Volks-Ztg.“: „Hoffentlich werden jetzt für die Folge die diesen zuwendenden Inzerate, womit gerade die sog. farb- und parteilosen Blätter ihre Spalten füllen, und die offenbar nur eine Förderung der Unfittlichkeit in raffiniertester Weise bezwecken, nach und nach aus den betreffenden Zeitungen verschwinden.“

Falls das fromme Blatt sich erkühnt, das Verächtenlassen unfittlicher Annoncen von der sittlichen Einsehr der staatsführenden und ordnungsgemäßen Zeitungsunternehmer, unparteiischen und recht oft auch liberalen Rollen, zu erhoffen, so dürfte es arg auf dem Holzwege sein. Kuppel- und andere Unzuchtinzerate gehören zum Wesen der genannten Presse und ohne solche Anzeigen würde diese Presse eine erhebliche Wertverminderung erleiden. Wohlverstanden

eine Wertverminderung pekuniärer Art. Moralische Wertungen sind bei solchen Geschäftsunternehmungen ja an sich nicht angängig.

Aufgaben der evangelischen Kirche. Die Nordd. Allgem. Ztg.“ berichtet: Fürbitten für eine glückliche Entbindung der Frau Prinzessin Heinrich von Preußen sind seitens des evangelischen Ober-Kirchenrats für die evangelische Kirche der Monarchie auf Grund der ihm vom Kaiser erteilten Ermächtigung angeordnet worden.

Mit der Kuppel-Affaire in der Wilhelmstraße steht offenbar die Meldung eines hiesigen Blattes in Verbindung: „Unter dem Verdacht, schwerer sittlicher Vergehungen sich schuldig gemacht zu haben, ist ein Mitglied unserer ersten Gesellschaftskreise verhaftet worden. Als Modelle suchender Kaiser-Lothe er durch öffentliche Anzeige junge Mädchen in seine Kette. Die Ermittlung dieses „Malers“ war der Kriminalpolizei erst nach schweren Mühen gelungen. Eine der Frauen, die dem Küßling-Handlangerdienste leistete, ist gleichfalls in Haft genommen worden.“

Warum der Name des „hochgeborenen“ Verbrechers wohl nicht genannt wird?

Nach anderer Meinung soll der Verhaftete ein Bankier sein. Er wurde zunächst noch auf freiem Fuße belassen, da Flußverdacht nicht vorzuliegen schien. Vorgestern wurde er jedoch in Haft genommen, da wohl Anzeichen dafür gesprochen haben mögen, daß er versuchen werde, sich durch die Frucht der Bestrafung zu entziehen.

Das Ehepaar Gönczi wird jetzt täglich dem Untersuchungsrichter Landgerichtsrat Herr zur Vernehmung vorgeführt. Die Ergebnisse der 6-7 Stunden lang währenden Verhöre sind insofern bedeutsam, als die beiden Gatten, die natürlich nur getrennt vorgeführt werden, sich vielfach widersprechen. In seinen Antworten ist Gönczi ziemlich bestimmt. Er beschuldigt nach wie vor den unbekanntem Weinändler des Nordes, vermag jedoch über den Weinändler nichts Genaueres anzugeben, wiewohl er mit ihm angeblich in der Königgräberstraße gemeinsam ein Geschäft eröffnete. Bezüglich des Telegramms aus Hannover, des Sandauffahrens nach dem Keller, der Anbringung eines besonderen Vorlegeschloßes an demselben ist G. noch nicht befragt worden. Gönczi hat hingegen zugegeben, daß er das Verdict von der Pariser Reise der Frau Schulze und deren Tochter verbreitet habe, jedoch sei er nur durch den Weinändler, der mit Frau G. bekannt gewesen, dazu veranlaßt worden. Frau Gönczi, die natürlich von ihrem Namen getrennt ist und mit diesem nie in Verbindung kommt, wird regelmäßig nach ihm vernommen. Auch gesteht sie einem mehrstündigen Verhör unterworfen. Sie bestritt, von der Pariser Reise Kenntnis gehabt zu haben und ebenso wenig will sie davon etwas wissen, daß ihr Mann in der Königgräberstraße ein Weingeistgeschäft eröffnen wollte.

Vermist wird seit dem 13. d. M. der 25 Jahre alte Borgellamaler Richard Vötker. Derselbe verließ am genannten Tage früh die elterliche Wohnung, wurde am selben Abend um 11 Uhr noch in einem Restaurant in der Friedrichstraße gesehen und ist seitdem verloschen. Alle polizeilichen Nachforschungen haben bisher noch zu keinem Resultat geführt. Da derselbe nur wenig Vermittel bei sich hatte, so wird angenommen, daß ihm ein Unglück zugefallen ist. Bekleidet war er mit einem dunkelbraunen Anzug und modelfarbenein Sommerüberzieher, und besaß außerdem noch als ganz besonderes Erkennungszeichen auf der rechten Wade eine tiefe Narbe. Nachricht erteilt die Eltern, Vötker, Perlebergerstraße 46, oder O. Reinhard, Dreyßstr. 14.

Eubrecher haben in der Nacht zum Dienstag die Restauration von Anselm, Krautstr. 6, heimgesucht. Die Diebe stahlen 250 M. an Geld, sowie Cigarren, Billardbälle und Getränke.

Briefmarken-Diebstahl. Wie die Londoner Polizeibehörde der hiesigen Kriminalpolizei am Montag mitteilte, ist in der englischen Hauptstadt eine Marken Sammlung im Werte von 20140 Mark gestohlen worden. Der Dieb hat sich vermutlich nach Deutschland geflüchtet und wird hier verurteilt, die Marken in einzelnen Partien zu verlaufen. Die Sammlung besteht vorwiegend aus Marken Großbritanniens und den englischen Kolonien.

Das Gerücht von einem Brande in der Eberingischen Fabrik war heute vormittag in der Stadt verbreitet, aber durchaus unbegründet.

Ein Opfer des Straßenverkehrs ist gestern mittag der sechs-jährige Sohn Otto des Manners Martin aus der Albersdorferstr. 7 geworden. Der Knabe spielte mit mehreren anderen an der Ecke der Albersdorfer- und Prandstr. Als er einen Schlächterwagen ausweichen wollte, kam aus der anderen Richtung ein beladener Wagen eines Bierverlegers gefahren. Der Kleine geriet nun in Verwirrung und lag in seiner Angst gerade vor die Pferde des Bierwagens. Der Antreiber konnte nicht mehr anhalten oder ausweichen, die Pferde rammten den unglücklichen um und traten ihn mit den Hufen und ein Rad des schweren Wagens ging dann über ihn hinweg und zerquetschte ihm den Kopf. Ein Mann aus dem Publikum raffte den regungslos Daliegenden auf, trug ihn auf seinen Armen in eine Droßke und fuhr mit ihm nach der Unfallstation am Köpenick Weg. Hier konnten jedoch die Ärzte nur noch feststellen, daß der Verunglückte bereits gestorben war.

Bei Gelegenheit der in der „Arkania“ veranstalteten Centennar-Vorträge wird Professor Kernst aus Wöttingen sein neues elektrisches Licht zum erstenmal vor der größeren Öffentlichkeit vorführen, und zwar in dem am Mittwochabend stattfindenden Vortrage „Die Entwicklung des Beleuchtungswesens im 19. Jahrhundert“. Eine Wiederholung des Vortrages findet am Donnerstag, nachmittags 4 Uhr, statt.

Am 30. Beobachtungabend des Vereins von Fremden der Treptow-Sternwarte werden der Doppelstern Mizar von 6 bis 9 Uhr abends und der Orionnebel von 9 bis 11 Uhr nachts mit dem Reflektor beobachtet. Da der Verein jetzt bereits über 300 Mitglieder zählt, sind für die Beobachtung Mittwoch, der 29. November, Donnerstag, der 30. November, und Montag, der 1. Dezember, angelegt.

Aus den Nachbarorten.

Die Arbeiterinnen von Charlottenburg werden auf die am Donnerstag in der Gambinus-Brauerei, Wallstr. 94, stattfindende öffentliche Versammlung hingewiesen, in der Reichstags-Abgeordneter Durm über Arbeiterinnenfrage sprechen wird.

Spandan. Sonntagmorgen 7 Uhr findet zu der bevorstehenden Stichwahl zur Stadtverordneten-Versammlung eine Flugblattverbreitung statt. Die Parteigenossen werden ersucht, sich recht zahlreich zu beteiligen und morgens 7 Uhr entweder bei ihren Bezirksführern oder im Restaurant Krumke (Duch), Widmarstr. 6, zu erscheinen.

Baumhulweg. Heute abend spricht Frau E. Zherer bei Aldermann über: „Die Grundlagen für Freiheit und Bildung“. Besonders werden hierzu alle Frauen eingeladen.

Charlottenburg. Ueber das Ergebnis der Stichwahlen zur Stadtverordneten-Versammlung haben wir gestern bereits kurz berichtet. Wir lassen nunmehr das amtliche Resultat und zum Vergleich auch die Resultate der Hauptwahl vom 7. November folgen.

Im 4. Bezirk erhielt bei der Hauptwahl Scharnberg (Soe.) 461, Förstner (Alt-Charlottenburg) 467, zerstückelt waren 6 Stimmen. In der Stichwahl entfielen auf Scharnberg 618, auf Förstner 700 Stimmen.

Im 5. Bezirk, wo 2 Kandidaten zu wählen sind, erhielten bei der Hauptwahl Sellin (Soe.) 688, Dr. Vorwardt (Soe.) 506,

die Liberalen Otto und Münch 485 bzw. 433, die Konservativen Böhm und Lutzmann 163 bzw. 168 Stimmen. In der Stichwahl unterlagen die Socialdemokraten mit 770 Stimmen den Liberalen, die mit Unterstützung der übrigen bürgerlichen Parteien 847 Stimmen auf sich vereinigten.

In 6. Bezirk erhielt bei der Hauptwahl Reineke (Soz.) 357, Dr. Venzig (frei.) 541 und Knafl (kons.) 479 Stimmen. Bei der Stichwahl traten die Socialdemokraten für Dr. Venzig ein, der mit 883 Stimmen über den Konservativen Knafl siegte. Letzterer erhielt nur 655 Stimmen.

Die Wahlen haben von neuem den Beweis gebracht, daß wir uns niemals auf die Stichwahlen verlassen dürfen, sondern bereits bei der Hauptwahl alle Kräfte mobil machen müssen. Wäre am 7. November auch nur ein kleiner Teil derjenigen Genossen, die erst in der Stichwahl von ihrem Wahlrecht Gebrauch machten, an die Wahlurne getreten, so wäre uns der Sieg zugefallen. So aber unterlagen wir trotz des kolossalen Stimmengewinns in der Stichwahl, wo die bürgerlichen Parteien vereint mit Hochdruck gegen die Socialdemokratie arbeiteten.

In der Straßsache gegen den Reichsgoldarbeiter Gehlsen und Genossen wegen Erpressung etc. ist nunmehr die Hauptverhandlung auf den 28. Dezember, nachmittags 1 Uhr, vor der II. Strafkammer des Landgerichts II, Saal 102, anberaumt worden.

Rixdorf. Die hiesige Stadtvorordneten-Versammlung wird sich am Donnerstag mit den städtischen Einrichtungen zur Krankenpflege zu beschäftigen haben. Der Magistrat hat den Antrag gestellt, die Versammlung möge den Anlauf und die vollständige Einrichtung einer Hörschen Barade und deren Aufstellung auf dem Grundstücke der Krankenanstalt genehmigen und hierfür einen vorläufigen Betrag in Höhe von 16 000 Mark bewilligen. Die Barade soll zur Aufnahme von 24 Betten geeignet sein.

Behufs Erörterung der Uebernahme der Müllabfuhr in städtische Regie wünscht der Magistrat die Wiedereröffnung einer gemischten Deputation. Die Angelegenheit wird ebenfalls am Donnerstag verhandelt werden. Die Stadt hat einen eigenen Müllabfuhrplan, er wird jedoch von den Unternehmern wenig beachtet. Die Kommission soll sich vor allem mit der Frage beschäftigen, ob von der Uebernahme des Abfuhrwesens nicht eine wesentliche Erhöhung der Einnahmen zu erwarten sei.

Schöneberg. Mit der Erhöhung der Mietsentschädigung für die Lehrer beschäftigen sich am Montag unsere Stadtvorordneten. Die Lehrer hatten Anfang dieses Jahres eine Petition an die Stadtvorordneten gerichtet, in der sie um eine Erhöhung der Mietsentschädigung baten. Begründet wurde dieses Gesuch mit dem Hinweis der rapid steigenden Wohnungsmieten, die im April d. J. thatsächlich durchgängig zu verzeichnen waren. Unsere Stadtväter waren anderer Meinung. Sie vermeinten eine allgemeine Steigerung der Mieten und vertrösteten die Petenten auf den Oktobertermin mit der Motivierung, daß man erst die Oktobersteigerung abwarten müsse, um das Gesuch genehmigen zu können. Die Lehrer haben nunmehr ihren Wunsch wiederholt, indem sie gleichzeitig nachwiesen, daß von den Lehrern, deren Kontrakt jetzt abgelaufen, der größte Teil gefeiert worden sei. Der Bürgermeister Wilde sowohl als auch der Kommissar Dr. Gerhardt betonten, daß man für solche Zwecke Geld zur Verfügung habe. Es empfahl sich jedoch nicht, dies in der Weise zu thun, wie dies von dem Stadtv. Dr. Richter vorgeschlagen, in Form einer Feuerungszulage zu machen; das würde ein allgemeines Kopfschütteln veranlassen. Einen Eiertanz zierlicher Art führte der Stadtv. Dr. Richter auf. Der Herr, der schon des öfteren in unseren Versammlungen seine „Vollbreutlichkeit“ betonte, bewies auch hier wiederum seine Vielfältigkeit. Er versicherte die Lehrer seiner Sympathie, aber — die Finanzlage müsse auch beachtet werden. Schauen man auf das reiche Charlottenburg, dessen Lehrerbildung erst an dreizehnter Stelle konnte. Unser Parteigenosse Obst forderte dringend, die von jener Seite verübte Verschleppungstheorie zu durchkreuzen. Deshalb äußerte sich Bahmannsdorf. Unter dem Eindruck der gescheiterten Verhandlungen gelangte ein Antrag Bahmannsdorf, „denjenigen Lehrern, die einen eigenen Hausstand haben, eine Mietsentschädigung von 650 Mark, denjenigen Lehrern und Lehrerinnen, die keinen eigenen Hausstand haben, 400 Mark zu bewilligen.“ zur Annahme. Ein von den Stadtvorordneten Müller und Genossen gestellter Antrag: „Die Erhebung des Steuerjahres von 240 M. (Jahreserwerb von über 420—600 M.) zu unterlassen“, fand die Zustimmung der Stadtvorordneten und des Magistrats.

In Tempelhof hat die Gemeindevertretung in ihrer letzten Sitzung einen Pachvertrag genehmigt, der zwischen dem Gemeindevorstand und der Terraingesellschaft wegen Errichtung eines Müllablad-Platzes vereinbart worden war. — Für die von der Gemeinde angeführten Entwässerungs-Anlagen sollen 25 M. pro laufender Meter Straßenerosion erhoben werden. Die Kanalisationsgebühr wurde auf 3/2 Proc. des Nutzungswertes eines jeden Grundstücks festgesetzt. — Die Gendarmerie an Orte ist um einen Oberwachmeister und einen Gendarm verstärkt worden, auch hat man einen Kriminalschutzmann an Orte stationiert. Die Angelegenheit wegen Erlass einer Polizeiverordnung betr. Regelung der gewerblichen Arbeit von Schültern wurde einer Kommission überwiesen, die aus dem Schöffen Eder und den Gemeindevorstellern Hahn und Schwarz besteht. Eine Petition, die eine solche Behandlung der Sache verlangte, war vom Arbeiter-Bildungsverein an die Gemeindevertretung gerichtet worden. Sonst ist es immer üblich, daß die Namen solcher Petenten auf der Tagesordnung der Sitzung genannt werden. Diesmal machte man eine Ausnahme von diesem Brauch. Warum wohl?

Versammlungen.

Provinzial-Konferenz der Maurer.

Am Sonntag tagte hier in Cobus Saal eine Konferenz, die sich aus Delegierten der in der Provinz Brandenburg bestehenden Zahlstellen des Central-Verbandes der Maurer zusammensetzte. Als erster Punkt stand der Geschäftsbericht der Agitations-Kommission der Provinz Brandenburg auf der Tagesordnung. Der Referent Silber Schmidt führte hierzu aus: Der Bericht erstreckt sich auf einen Zeitraum von 1 1/2 Monaten. (19. Februar bis 26. November d. J.) Die gute Geschäftslage im Baugewerbe brachte es mit sich, daß eine große Anzahl von Lohnbewegungen in der Provinz stattfanden, welche die Thätigkeit der Kommission in hohem Grade in Anspruch nahmen. Die Lohnbewegungen machten 128 Versammlungen und Sitzungen notwendig. Wegen der vielen Lohnbewegungen konnte die agitatorische Arbeit nicht so gefördert werden, wie man es wünschen konnte, immerhin ist auch auf diesem Gebiet Erfreuliches geleistet worden, denn der Agitation waren 306 Versammlungen gewidmet, zu denen die Kommission in 164 Fällen Referenten stellte. — In 21, über die ganze Provinz verbreiteten Bezirken sind Kreis-Vertrauensleute eingesetzt worden, die eine segensreiche, die Interessen des Verbandes fördernde Thätigkeit entfaltet haben, indem mit ihrer Hilfe 18 neue Zahlstellen gebildet wurden. — In der Zeit, die der Bericht umfaßt, fanden 66 Lohnbewegungen statt. Diefelben verließen in folgender Weise: Lohnerhöhung wurde in 64 Orten gefordert, in 51 Orten durchgesetzt. Verfüzung der Arbeitszeit ist in 30 Orten gefordert, in 20 Orten erreicht worden. Die Abschaffung der Accorarbeit wurde in einem Orte verlangt und auch durchgesetzt. Verbesserung der Mästungen, Banden etc. ist in 11 Orten gefordert, in 10 Orten verlangt worden. Regelung des Arbeitszeittarifs ist in einem Orte verlangt und bewilligt worden. Verfüzung der Arbeitszeit am Tage vor Sonn- und Festtagen ist in 10 Orten gefordert, in 9 Orten durchgesetzt worden. Lohnaufschlag für Leberhunden und Nachtarbeit ist in 9 Orten verlangt, in 8 Orten erreicht. Die Anerkennung der Organisation wurde in 6 Orten gefordert, in 4 Orten erlangt. Am verschiedene Nebenforderungen handelte es sich in 22 Orten, von denen in 17 Orten die Forderungen bewilligt wurden.

Bei allen Lohnbewegungen ist der Grundsatz befolgt worden, den Unternehmern die Forderungen 1 bis 4 Monate vor Eintritt in die Bewegung zu unterbreiten. Die Taktik hatte zur Folge, daß die Unternehmer in 25 Orten mit den Arbeitern in Verhandlungen eintraten, die in 16 Orten zu einer Einigung führten. In 27 Orten kam es zum Streik, der in 20 Fällen mit einem vollen, in 6 Fällen mit teilweisem und in einem Falle ohne Erfolg endete. Zwei Ausperrungen (Berlin und Bismarck) endeten mit einem Erfolge der Arbeiter. — In 8 Fällen lehnten die Unternehmer die Verhandlungen ab, in 4 Orten gaben sie zwar den Arbeitern keine Antwort, bewilligten aber stillschweigend die Forderungen. In 4 Fällen wurden die Forderungen durch einige Vausperrungen erreicht. In acht Orten trat die erwartete Konjunktur nicht ein, weshalb die Arbeiter auf die Durchführung ihrer Forderungen verzichteten. In den übrigen 10 Orten traute man der jungen Organisation den Kampf nicht zu. — Wegen Nachregelung, Lohnabzug etc. fanden in 9 Orten (ohne Berlin) 31 Vausperrungen statt, an denen 302 Maurer beteiligt waren.

In 59 Orten bestehen Organisationen der Unternehmer, und zwar 53 Innungen und 11 Verbände. Von 17 bestehenden Gesellen-Ausschüssen sind 10 durch organisierte Kollegen, 7 durch Volsere und unorganisierte Maurer besetzt. Banarbeiterschutz-Kommissionen sind vorhanden in 23 Orten, Polizeiverordnungen, welche sich auf Vausperrung, zum Teil auch auf Arbeiterschutz-Vorschriften erstrecken, in 43 Orten. Gegenseitigkeitsverträge zwischen Arbeitern und Unternehmern sind in 20 Orten in Kraft. — Aus 64 Orten sind Lohnbewegungen für das kommende Jahr angemeldet worden.

Ueber die Bewegung der Lohnhöhe und der Arbeitszeit in den beiden letzten Jahren giebt folgende Zusammenstellung Aufschluß:

Lohnhöhe	in Pf.								
	30—34	35—39	40—44	45—49	50—54	55—59	60 Pf. und darüber		
Im Jahre 1898, Orte	5	27	26	7	5	8	3	2	12
Im Jahre 1899, Orte	6	21	24	18	11	3	5	6	19

Arbeitszeit	in Std.						
	8 1/2	9	9 1/2	10	10 1/2	11	12
Im Jahre 1898, Orte	—	12	1	53	1	26	1
Im Jahre 1899, Orte	1	19	1	64	1	23	1

Die Erfolge, welche hinsichtlich der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Provinz erreicht wurden, sind sehr bedeutende, jedoch ist dabei zu berücksichtigen, daß es sich meistens um Wiedererreichung der Bedingungen handelte, die früher schon bestanden und in anderen Provinzen schon länger in Geltung sind. Die Lohnbewegungen des letzten Jahres haben 6317 Maurern (darunter 1000 Eupen) in der Provinz Lohn-Aufbesserungen gebracht. Einschließlich der 9000 Berliner, die ebenfalls eine Verbesserung ihrer Lage erreicht haben, sind es also 15 317 Kollegen, die eine Lohnhöhung zu verzeichnen haben. 2488 Kollegen haben eine Verfüzung der Arbeitszeit erlangt.

Am 19. Februar hatte der Verband in der Provinz Brandenburg 109 Zahlstellen, jetzt sind es deren 142 mit 14 253 Mitgliedern. Den Massenbericht erstattete Vaganz: Die Einnahmen der Kommission betragen 2546,00 M., die Ausgaben 2032,49 M., der Bestand 512,50 M.

Ohne wesentliche Debatte wurde die Agitationskommission entlastet. Eine längere Ansprache rief der folgende Punkt der Tagesordnung hervor: Lohnbewegungen, Streiks, Agitation. Die Vertreter der Kommission betonen besonders, daß man sich erst dann in Lohnbewegungen einlassen solle, wenn nach reiflicher Prüfung der Sachlage ein Erfolg zu erwarten sei. Man möge sich hüten, Forderungen zu stellen, deren Durchführung aussichtslos sei. Sympathiefreis zu Gunsten anderer Gruppen des Baugewerbes seien nicht unter allen Umständen zu billigen, es müsse in jedem einzelnen Fall sorgfältig erwogen werden, ob ein solcher Sympathiefreis den gewünschten Erfolg haben werde. Vor allen Dingen müsse den Kollegen geraten werden, sich vor Eintritt in die Bewegung mit dem Vorstand und der Kommission in Verbindung zu setzen. Weiter solle gewarnt werden; vor unüberlegten Vausperrungen. Ehe zum Streik geschritten werde, müsse eine stieliche Vereinbarung mit den Unternehmern versucht werden, damit solle jedoch nicht gesagt werden, daß die Kommission auf dem Harmoniehandpunkt stehe. Der thatsächlich bestehende Massengegenatz werde durch derartige Vereinbarungen nicht verwischt und der Massenkampf der Arbeiter nicht beeinträchtigt.

Die Diskussion ergab im allgemeinen — abgesehen von einzelnen Mißverständnissen — Uebereinstimmung mit den Ansichten der Kommission. — In diesem Punkt wurden folgende Anträge angenommen:

1. Zur Lohnbewegung im Jahre 1900 beschließt die Konferenz: Bezüglich der Einfindung der Forderungen, Vorbereitung von Streiks und Vausperrungen in der Provinz wollen die Kollegen in Zukunft genau dem Statut und den Massschlägen, welche der Vorstand durch Rundschreiben den Zahlstellen giebt, Folge leisten.
 2. Da die Einfindung der Kreisvertrauensleute und ihre Thätigkeit auf die Ausbreitung und Befestigung der Organisation einen sehr günstigen Einfluß ausgeübt hat, beschließt die Konferenz, dieses System noch mehr auszubauen. Den Zahlstellen ist daher zu empfehlen, mit ihren kleineren Wänschen bezüglich der Agitation und Organisation, Rat und Hilfe (besonders der Arbeitslosenstatistik und Referenten zu Sitzungen und kleineren Vesperungen, Massenredtionen und Versammlungen) sich zunächst an ihre Vertrauensleute ihres Bezirkes zu wenden.
 3. Die Vertrauensleute haben auch in Zukunft streng nach dem Absatz 3 der Resolution von der 4. Konferenz (siehe Seite 15 des Protokolls) zu handeln. Besondere Aufmerksamkeit haben sie dem Ausbau der Organisation und ihrer inneren Befestigung zuzuwenden.
 4. Da die Provinz Brandenburg eine große Ausdehnung hat und einzelne Kreise nur mit großem Aufwand an Zeit und Geld zu erreichen sind, beschließt die 5. Konferenz, im Einverständnis mit dem Generalbevollmächtigten, die Kreise Prenzlau, Königsberg i. N., Soldin und Arnswalde der Agitationskommission Pommern zu überweisen.
 5. Die Konferenz beschließt, den Generalbevollmächtigten zu ersuchen, auch in Zukunft bei der steigenden Agitation die Provinz Brandenburg zu berücksichtigen.
- Die Wandratsprüfungskommission berichtet, daß auf der Konferenz 109 Orte durch 125 Delegierte vertreten sind. Ferner sind anwesend Vertreter des Agitationsbezirkes Halle und Stettin, sowie zahlreiche Kreisvertrauensmänner und die Agitationskommission für Brandenburg.
- Nach der Mittagspause wurde der Punkt: Streikfonds und Streikunterstützung debattiert. Der Referent Krüger-Friedrichshagen sprach sich für Einführung obligatorischer Beiträge zum Streikfonds aus. Verschiedene Redner stimmten dem zu. Ferner lag zu diesem Punkt ein Schreiben vor, worin mehrere Zahlstellen aus dem Osten der Provinz wünschten, daß die auswärtigen Kollegen, die bei einem Streik Berlin verlassen, die Streikunterstützung erhalten. Dieses Verlangen wurde von mehreren Seiten als unangenehm bezeichnet. Nur einzelne Redner erklärten sich bedingungsweise dafür. Ein Beschluß wurde über diese Angelegenheit nicht gefaßt.
- Angenommen wurden folgende Anträge: Die Konferenz steht grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß die Beiträge zum Streik-

fonds, wo es irgend möglich ist, in den Zahlstellen obligatorisch einzuführen sind. Den Streikfondsbeitrag hat jedes Mitglied an seinem Arbeitsort zu entrichten. Die Form der Unterstützung bei Streiks überläßt die Konferenz dem nächsten Verbandstage.

Die Kollegen der Provinz Brandenburg sind gehalten, an ihrem Heimatsort denjenigen Verbandsbeitrag zu zahlen, welchen sie laut Statut bezüglich des Tagesverdienstes am Arbeitsort zu zahlen verpflichtet sind.

Darauf referierte Hanke-Berlin über das Innungsgesetz. Er empfahl namens der Kommission, daß überall, wo seitens der Innung ein Gesellenausfluß eingeleitet wird, dafür zu sorgen ist, daß organisierte Kollegen in den Ausfluß gewählt werden.

Im nächsten Punkt der Tagesordnung: Arbeitslosen-Unterstützung, führte der Referent Silber Schmidt aus: Die Lohnforderungen der Maurer werden von agnerischer Seite nicht selten als zu weitgehend bezeichnet. Man rechnet einfach den Stunden- bzw. Tagelohn das ganze Jahr hindurch und kommt dann zu einem recht hübschen Jahreseinkommen, welches die Maurer aber, infolge ihrer ausgeübten Arbeitslosigkeit niemals haben. Zur Begründung von Lohnforderungen ist deshalb eine statistische Erhebung über die Ausdehnung der Arbeitslosigkeit von großem Werth. Die Statistik würde aber auch Material liefern für die Verantwortung der Frage, ob die von vielen Kollegen gewünschte und vom nächsten Verbandstage zu erörternde Arbeitslosenunterstützung für das Baugewerbe durchführbar ist. Der Vorstand hat aus diesen Gründen beschlossen, in den nächsten vier Monaten eine Statistik über die Arbeitslosigkeit sowie über die sociale Lage der Maurer zu erheben. Redner erläuterte die Aufgaben, welche den Mitgliedern bei Aufstellung der Fragebogen obliegen und ersuchte um rege und gewissenhafte Teilnahme an diesen Arbeiten.

Ammerheide folgte die Beratung verschiedener Anträge. Es wurde über die Frage debattiert, ob die Zahlstellen zu regelmäßigen Beiträgen zur Provinzial-Agitation verpflichtet werden sollen, da die freiwilligen Beiträge seither nur in geringem Maße eingegangen sind. Hierzu wurde folgender Antrag der Kommission angenommen:

1. Der Beitrag zur Verstreitung der Agitation in der Provinz soll in Zukunft für alle Zahlstellen ein obligatorischer sein; derselbe beträgt pro Quartal und Mitglied 5 Pf. und ist am Schlusse eines jeden Quartals an den Kassierer der Agitationskommission abzuführen; 2. vorsehender Beschluß hat bis zum 1. Oktober 1899 rückwirkende Kraft.

In die Agitationskommission, die ihren Sitz in Berlin behält, wurden gewählt:

Bundersee, Kiele, Wilh. Schulze-Charlottenburg, Franz Schulz, Vaganz, Wilh. Schulz, Wilh. Freylich, Silberschmidt, der wegen Ueberlastung mit anderen Arbeiten eine Wiederwahl ablehnte, erklärte, seine Kraft, so weit möglich, auch ferner der Kommission zur Verfügung zu stellen.

Als Revisoren wurden Behrend-Bilmersdorf und Jänisch-Rixdorf gewählt.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Zum Schluß richtete Silberschmidt eine Ansprache an die Delegierten, in der er auf die reaktionären Unterdrückungsversuche des Unternehmertums hinwies und an die thatkräftige Mitarbeit aller Kollegen im Kampfe für die Interessen der Organisation appellierte.

Vermischtes.

112 Wohnhäuser eingeschert. Ein verheerender Brand hat, wie man aus Warkau, 27. November, berichtet, in der Stadt Lesage, Gouvernement Madem, 112 Wohnhäuser eingeschert. Das Glend unter den Abgebrannten ist entseßlich. Ein der Brandstiftung verdächtiges Individuum wurde verhaftet.

Ein furchtbares Eisenbahnunglück hat sich auf der maulschurischen Bahn ereignet. Auf sechs Plattformen, die schwer mit Eisenplatten beladen, erwartete auf jeder Plattform je ein Arbeiter die Lokomotive an einer Stelle, wo der Weg abidüßig war. An den Plattformen oder Lowries fehlten alle Bremsvorrichtungen. Sobald nun die Lokomotive mit Kraft gegen die Waggons rannte, um angelockelt zu werden, gerieten die Lowries sofort in Bewegung und rollten mit Schemernz den Abhang hinunter. 75 Werst sausten sie eine Stunde lang dahin bis zu einer Weigung, wo durch die feste Erschütterung sämtliche Waggons zur Entgleisung kamen; 30 Menschen sind dabei umgekommen, vielen wurden einzelne Gliedmaßen direkt abgetrennt. Passagiere, die während der Fahrt abzurpringen versuchten, blieben teils tot, teils schwer verletzt auf dem Geleise liegen und wurden erst später aufgefunden.

Der Direktor der Belgrader Verzehrungssteuer Milan Simich wurde wegen Unterschlagung verhaftet. Die Summe übersteigt nach den bisherigen Nachforschungen schon 100 000 Fr.

Marktpreise von Berlin am 27. November 1899

nach Ermittlungen des Hgl. Polizeipräsidiums.		Schweinefleisch 1 kg		1,60	1,10
*) Weizen D.-Str.	15,—	13,50	Rindfleisch	1,80	1,—
*) Roggen	14,20	13,50	Bananeifisch	1,80	1,—
*) Winterweizen	13,80	13,—	—	—	—
*) Weizen gut	15,20	14,50	Butter	2,80	2,—
*) mittel	14,40	13,70	*) Eier 60 Stück	6,—	2,80
*) gering	13,60	13,—	*) Karotten 1 kg	2,20	1,20
*) Rindfleisch	4,—	3,80	*) Kalb	2,80	1,40
*) Schweinefleisch	6,50	4,20	*) Lamm	2,60	1,—
*) Gänse	40,—	25,—	*) Gänse	1,80	1,—
*) Enten	50,—	25,—	*) Barde	1,60	0,80
*) Gänse, neue	70,—	30,—	*) Schmalz	2,80	1,40
*) Gänse, alte	7,—	5,—	*) Hefe	1,20	0,80
*) Butter, neue 1 kg	1,60	1,20	*) Stärke	per Schock	12,—
*) Butter, alte	1,20	1,—	*) —	—	—

*) Ermittelt von Tonne von der Centralstelle des Preuss. Landwirtsch. Hofamtmanns — Notierungsfleisch — und umgerechnet vom Polizeipräsidium für den Doppel-Centner. *) Kleinhandelspreise.

Produktmarkt vom 28. November. Auch heute war der Getreidemarkt wieder durch mannigfache Momente ungünstig beeinflusst und blieb durchweg matt. Nordamerika, wo eine ungewöhnlich kurze Zunahme der visible supply um fast 2 Millionen Bushels einen empfindlichen Preisdruck ausübte, meidet abgesehen davon keine Tendenz. Dazu kam die reichliche Entscheidung Australiens, welche sich derjenigen Argentiniens anschloß und die Konstellation vollkommen unterdrückte. Auch das Inland-Angebot machte sich wieder stärker geltend, ohne jedoch Aufnahmen zu finden. Weizen und Roggen waren über 0,60 M. billiger angeboten, Hafer lag infolge mangelnden Konsumbedarfes gleichfalls matt. Rüböl still, wenig verändert.

Am Spiritusmarkt gab der Vorkurs weitere 0,20 M. nach. Der heutige Kurs bei einigen Umsätzen auf 47,10 M. Termine womittel unverändert.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet Montag, Dienstag und Freitag von 6—8 Uhr abends statt.

Schwerenböthe. Wir haben keine Zeit, Ihnen derzeitiges Material zusammenzufahren. Wenden Sie sich an die Central-Krankenkasse der Maurer „Grundstein zur Einheit“ in Hamburg.

Witterungsübericht vom 28. November 1899, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer-stand mm	Windrichtung	Windstärke	Temper. in C.		Stationen	Barometer-stand mm	Windrichtung	Windstärke	Temper. in C.	
				h	m					h	m
Bismarck	764	W	5	10	10	Hannover	741	SW	—	11	—
Hamburg	769	W	3	10	9	Berlin	771	SW	1	11	12
Berlin	769	W	3	10	10	Berlin	767	SW	1	11	12
Bismarck	775	SW	4	10	8	—	—	—	—	—	—
Bismarck	776	SW	3	10	5	—	—	—	—	—	—
Bismarck	771	SW	3	10	8	—	—	—	—	—	—

Wetter-Prognose für Dienstag, den 29. November 1899. Himmlich warm, zeitweise aufhellend, vorwiegend trübe mit leichten Regenschauern und frischen westlichen Winden.

Berliner Wetterbureau.